

## DEN UNSICHTBAREN ARMUTSRUCKSACK IM BLICK

### WIE KOMMUNEN ZU GESELLSCHAFT- LICHER TEILHABE BEITRAGEN

**Schwerpunkt:** Gelingendes Aufwachsen mit kommunalen Präventionsketten :: Kinderarmut und Corona :: Kommunen machen Kinder stark :: An der Seite der Kommunen :: Vom Präventionsgedanken zum Familienbüro :: Wenn Schule keine Pflichtveranstaltung ist :: München-Freiham :: Kinder mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern im Blick :: Die Entwicklung kommunaler Präventionsketten in ausgewählten Bundesländern :: »Unser Engagement ist geprägt von Beziehungen«

**Weitere Themen:** Das Rad nicht neu erfinden :: Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen :: »Ich bin verborgen, nehmt mich wahr« :: Marketing für die Kinder- und Jugendhilfe

24.3.-14.8.2022



LVR-LandesMuseum  
Bonn

# DEUTSCHLAND UM 1980



FOTOGRAFIEN AUS  
EINEM FERNEN LAND



In Zusammenarbeit mit



[TICKETS.LMB.LVR.DE](https://tickets.lmb.lvr.de)



Fotografien: Ingolf Thiel, Ohne Titel (Serie Moderne Gefühle), 1981/1982 © Deutsche Fotothek/Ingolf Thiel | Martin Langer, «Chaastage», Hannover, 1984 © Deutsche Fotothek/Martin Langer | Gerd Danigel, Berlin-Marzahn, 1977 © Deutsche Fotothek/Gerd Danigel | Hans-Martin Küsters, Aachen Richterich, 1976. LVR-LandesMuseum Bonn © Maximilian Küsters

Editorial .....	5
-----------------	---

## **WIE KOMMUNEN ZU GESELLSCHAFTLICHER TEILHABE BEITRAGEN**

Gelingendes Aufwachsen mit kommunalen Präventionsketten: Eine Zwischenbilanz .....	6
Kinderarmut und Corona: Blindflug beenden und wissenschaftsbasiert gegensteuern .....	10
Kommunen machen Kinder Stark: Erste Ergebnisse aus der Evaluation des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen« .....	14
An der Seite der Kommunen: Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt bei der Umsetzung des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen« .....	17
Vom Präventionsgedanken zum Familienbüro .....	19
Wenn Schule keine Pflichtveranstaltung ist .....	22
München-Freiham: Lebendiger und bunter Stadtteil der kurzen Wege .....	26
Kinder mit psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern im Blick: Koordination und Vernetzung der Kommunen im Oberbergischen Kreis geht »Hand in Hand« .....	29
Kommunale Präventionsketten: Die Entwicklung in ausgewählten Bundesländern.....	33
»Unser Engagement ist geprägt von Beziehungen« .....	36

## **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Das Rad nicht neu erfinden: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus Sicht der Jugendhilfeplanung .....	38
Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen .....	42
Mitarbeiter*innen .....	47

## **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus den Sitzungen am 29. März und 19. Mai 2022 .....	48
--	----

## **BAG LANDESJUGENDÄMTER**

Aktuelles aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter .....	50
---	----

## **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

Neue Jugendamtsleitungen .....	52
Ich bin verborgen, nehmt mich wahr: Zur Situation der Young Carers.....	54
»Wir sind hier!«: Marketing für die Kinder- und Jugendarbeit.....	57
11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen .....	60

## **PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen .....	61
-------------------------------------	----

.....  
Der **JUGENDHILFEREPORT 04.22** erscheint mit dem Schwerpunkt  
**VORMUNDSCHAFTSRECHT**.  
.....

# Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE\* R LESER\* IN,

unser aller Auftrag ist es, zu gelingendem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Welche Herausforderungen damit einhergehen, zeigt exemplarisch das Thema Kinderarmut. Gemeint ist damit die schwierige finanzielle Lage von Familien, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen kann – ein Umstand, der durch die letzten beiden Jahre der Pandemie nochmals verschärft wurde.

Mit dem Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten tragen viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit langem zu gelingendem Aufwachsen bei und wirken den möglichen Folgen von Armut frühzeitig entgegen. Der Slogan »Ungleiches ungleich behandeln« reflektiert dabei die pädagogische Binsenweisheit, genau hinzuschauen, welche Bedarfe und Bedürfnisse Adressat\*innen jeweils haben. So ist nicht jedes Kind mit armen Eltern automatisch »arm dran« – die Mitgliedschaft in einem Sportverein, Lernhilfen oder geförderte Mobilität können gleichwohl wichtige Hilfen sein. Und auch Eltern freuen sich, wenn sie »von Anfang an« durch Familienhebammen der Frühen Hilfen unterstützt werden.

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass die Ursachen von finanzieller Familienarmut nur auf Landes- und Bundesebene bekämpft werden können. Mit den vielfältigen Initiativen in den Sozialräumen und Regionen können die Kommunen und die dort tätigen Akteur\*innen die Zahl der armutsbelasteten Familien nicht reduzieren – sie können aber maßgeblich zur gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Sie werden dabei seit 2020 durch das Landesprogramm »kinderstark – NRW schafft Chancen« unterstützt, mit dem der flächendeckende Ausbau von Präventionsketten und Maßnahmen der Armutsprävention gefördert wird. Bereits knapp 60 Prozent aller Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nutzen die finanzielle und fachliche Unterstützung durch »kinderstark« – eine beachtliche Zahl, waren und sind doch auch viele Kommunen durch die Pandemie hoch belastet. Das gezeigte hohe Engagement der vielen Fachkräfte in den Präventionsangeboten ist deshalb umso mehr hervorzuheben.

Für dieses Engagement möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Die Aussage einer Kollegin aus einem Jugendamt »Krise können wir« – bezogen auf die aktuellen Herausforderungen bei der Versorgung geflüchteter Familien – macht einerseits Mut. Sie stimmt mich aber auch nachdenklich.

Wir alle müssen achtsam sein: Für die Menschen, für die wir arbeiten – und für uns.

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



# GELINGENDES AUFWACHSEN MIT KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTEN

## Eine Zwischenbilanz

MIT DEM AUF- UND Ausbau von Präventionsketten unterstützen Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit circa 2010 das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Nach der Förderung über verschiedene Modellprogramme werden Präventionsketten mit dem Aufruf »kinderstark – NRW schafft Chancen« seit 2020 nun schrittweise in die Fläche gebracht und fachlich unterstützt durch unter anderem die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut.

### DIE GESTALTUNGSPHILOSOPHIE VON KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTEN

Die Kommunen haben eine zentrale Verantwortung für das gelingende Aufwachsen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass sich die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, die in der Kommune oder Region leben, gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Damit dies gelingt, sind die verantwortlichen Akteur\*innen aus verschiedenen Handlungsfeldern und Systemen gefordert, kontinuierlich zusammenzuarbeiten. Das Ziel einer umfassenden Prävention sowie die komplexen Lebens- und Problemlagen der Menschen erfordern eine ganzheitliche Betrachtung und sind nur im vernetzten Miteinander von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule und Sozialem gut zu beantworten.

Diese Leitgedanken liegen dem Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten zugrunde. Die Präventionskette bildet den konzeptionellen Rahmen für integrierte kommunale Handlungsstrategien. Sie verknüpft die Angebote und Leistungen unterschiedlicher Handlungs- und Politikfelder entlang der Biografie des Aufwachsens miteinander – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/ Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Das Schaubild illustriert diese Gestaltungsvision. Im Mittelpunkt der Präventionskette stehen die biografischen Phasen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Diesen Phasen zugeordnet sind die vielfältigen Angebote, die Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angeboten werden. Zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern gehören die Kinder- und Jugendhilfe sowie andere relevante Politikbereiche wie Gesundheit, Schule, Soziales bis hin zur Stadtentwicklung. Das Schaubild nennt nur eine Auswahl.

Die Planung und Koordination der Präventionskette ist im oberen Bereich des Schaubildes dargestellt. Verantwortlich sind die kommunalen Ämter. Sie sind gefordert, bei diesen



Alexander MAVROUDIS

LVR-Landesjugendamt

Tel 0221 809-6932

[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

[www.kinderarmut.lvr.de](http://www.kinderarmut.lvr.de)

Prozessen alle relevanten Träger und Institutionen mit einzubinden. Dies erfolgt in Präventionsnetzwerken, die als Orte des partnerschaftlichen Miteinanders aller Akteur\*innen in den Sozialräumen und Regionen dienen.

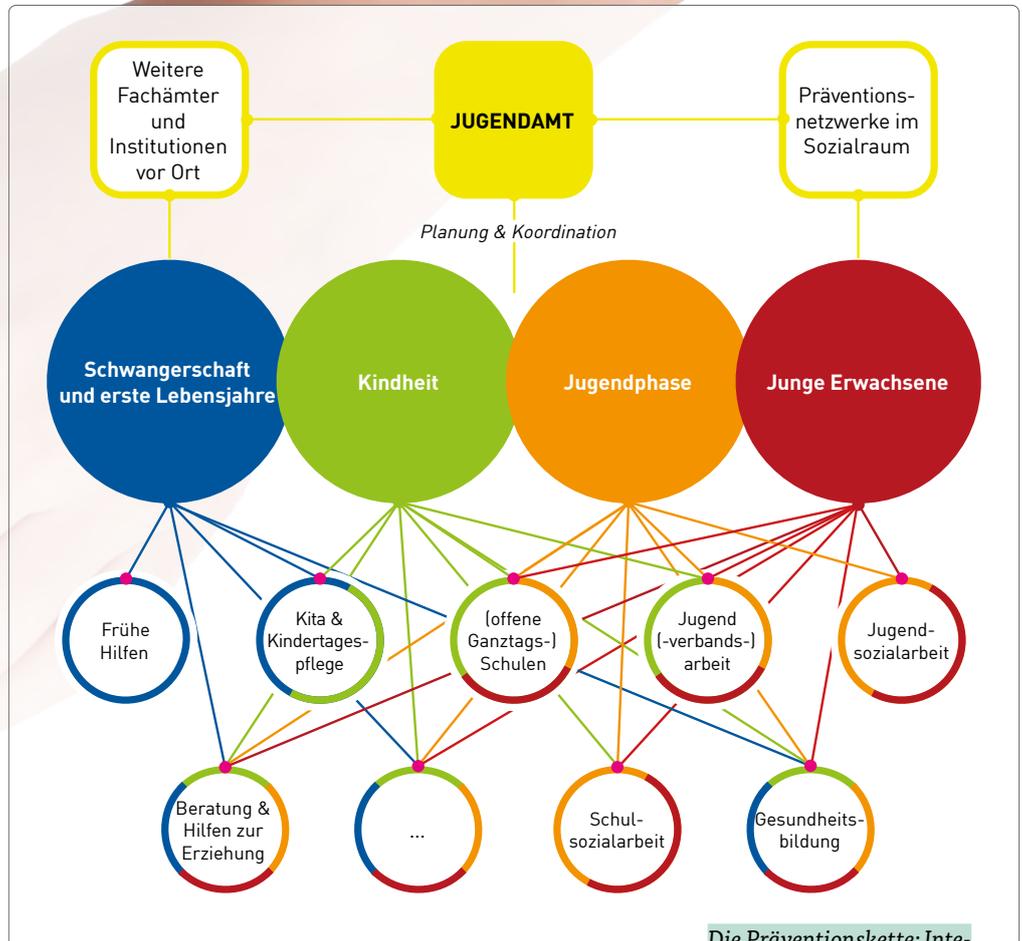
**FRÜHZEITIG UNTERSTÜTZEN – DIE FOLGEN VON ARMUTSLAGEN IM BLICK**

Präventionsketten dienen der Strukturentwicklung. Es geht darum, alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu fördern. Den konzeptionellen Rahmen der Präventionskette bildet ein ganzheitlicher Präventionsbegriff, der sich nicht auf vorhandene oder sich abzeichnende Schädigungen und deren Verhinderung fokussiert (Verhinderungslogik), sondern darauf abzielt, die Teilhabechancen junger Menschen zu fördern (Befähigungslogik).

Mit dem Leitsatz »Ungleiches ungleich behandeln« wird zum Ausdruck gebracht, dass die Bedingungen des Aufwachsens je nach Region, Kommune, Quartier und familiärem Lebenszusammenhang sehr unterschiedlich sein können. Die Angebote der Präventionskette müssen dies berücksichtigen. Hierzu bedarf es der Klärung der Bedarfe der jeweiligen Adressat\*innen über abgestimmte Planungsprozesse sowie durch die Einbindung des Wissens- und Erfahrungsschatzes der Fachkräfte aus den Einrichtungen.

Ein gravierender Stolperstein für gelingendes Aufwachsen kann finanzielle Familienarmut sein. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen ist geprägt von vielfältigen Erfahrungen eingeschränkter oder fehlender Teilhabe an Bildungs-, Gesundheits- oder Freizeitangeboten. Die Mitgliedschaft im Sportverein, der Besuch von Kultureinrichtungen, die Ausrichtung einer Geburtstagsfeier und (Schul-)Ausflüge sind abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, wenn Geld für gemeinsame Freizeitaktivitäten und den Konsum von Kleidung und Technik fehlt; das kann auch Folgen haben für das Selbstbewusstsein.

Dass sich die Teilhabechancen dieser Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie nochmals verschlechtert haben, liegt auf der Hand: Geschlossene Kitas und (offene Ganztags-)



Die Präventionskette: Integrierte Unterstützungsangebote entlang der Biografie des Aufwachsens für Kinder, Jugendliche und Familien in der Lebenswelt Kommune (LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut 2019)

Schulen, die schlechte technische und räumliche Ausstattung im Homeschooling, der fehlende Kontakt zu Peers in den Quartieren, eine zunehmende psychosoziale Belastung durch die Angst vor Erkrankung oder Arbeitsplatzverlust in der Familie sind nur einige Beispiele dafür.

Kinder und Jugendliche, die in finanzieller Armut aufwachsen, haben selbst das Gefühl, einen unsichtbaren »Rucksack« zu tragen, der ihre Teilhabe im Alltag erschwert und Aneignungsprozesse verhindert. Armutsprävention im Rahmen von kommunalen Präventionsketten bedeutet, den Folgen von Armut – wie das nachfolgende Schaubild illustriert – frühzeitig zu begegnen, um auch diesen Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben voller Selbstvertrauen zu ermöglichen.



Zu beachten ist, dass der Erfolg kommunaler Armutsprävention nicht daran gemessen werden kann, ob weniger Kinder und Jugendliche in finanzieller Armut aufwachsen. Denn das liegt nicht in der Gestaltungsmacht der Kommunen und Träger vor Ort. Sie können aber die möglichen Folgen von finanzieller Armut für gelingendes Aufwachsen frühzeitig erkennen und für die Unterstützungsangebote in den relevanten Handlungs- und Politikfeldern sorgen. Die Ursachen von finanzieller Armut zu bekämpfen, obliegt vor allem der Politik auf Landes- und Bundesebene (siehe »Kinder- und Jugendarmut begegnen: Kommunen, das Land NRW und der Bund sind gefordert«. Impulspapier des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland, beschlossen am 29.11.2018).

## VOM MODELL IN DIE FLÄCHE

In NRW findet der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten schon seit vielen Jahren statt, angestoßen durch die LVR-Förderprogramme »Mo.Ki – Monheim für Kinder«, »NeFF – Netzwerke frühe Förderung«, das mit Mitteln der Auridis Stiftung finanzierte LVR-Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«, das ehemalige Landesprogramm »Kein Kind zurücklassen!«, die Bundesinitiative Frühe Hilfen oder auch die LWL-Initiative »Servicestelle Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder« ([netzwerke-fuer-kinder.lwl.org/de](http://netzwerke-fuer-kinder.lwl.org/de)).

Seit 2020 fördert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW mit dem Aufruf »kinderstark – NRW schafft Chancen« flächendeckend die Strukturentwicklung im Bereich des Auf- und Ausbaus von kommunalen Präventionsketten. Dafür stehen den Kommunen jährlich über 14 Millionen Euro zur Verfügung, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre. Neben der finanziellen Förderung werden die Kommunen mit Beratung, Fortbildung und fachlicher Expertise durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sowie die ISA-Servicestelle Prävention unterstützt. Konzeptionelle Hinweise bietet das Handbuch »Qualitätsmanagement für Präventionsketten« der ISA-Servicestelle Prävention ([www.kinderstark.nrw](http://www.kinderstark.nrw)).

Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung in Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hierzu sollen die Kommunen eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkordinierung für Kinder ab vier Jahren bis zum Übergangssystem Schule – Beruf/Studium einrichten.

Darüber hinaus werden ausgewählte Maßnahmen an Regeleinrichtungen gefördert, um die Entwicklungs- und Teilhabechancen von insbesondere armutsbelasteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Familiengrundschulzentren an (offenen Ganztags-)Grundschulen sollen Eltern als kompetente Bildungspartner\*innen ihrer Kinder stärken und Kindern eine chancengerechte Bildungsbeteiligung ermöglichen. Lotsendienste an Geburtskliniken wollen Familien frühzeitig auf geeignete Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zeit nach der Geburt hinweisen. Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen und gynäkologischen Arztpraxen sollen erreichen, dass familiäre Belastungen frühzeitig erkannt werden und eine Überleitung in Unterstützungsangebote erfolgt. Familienbüros bieten niedrigschwellige Service- und Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen. Mit aufsuchenden Angeboten an Regeleinrichtungen wie Kitas, Familienberatungsstellen oder Jugendeinrichtungen werden Familien in belasteten Lebensumständen wie Armut und Neuzuwanderung sowie Kinder mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch erkranktem Elternteil besser unterstützt.

Aktuell nehmen bereits über 50 Prozent aller Jugendämter in NRW an dem Programm teil. Die Mittel stehen allen Kommunen, die noch keinen Antrag gestellt haben, zur Verfügung, so dass ein Einstieg im weiteren Jahresverlauf möglich ist. Weitere Informationen zum Landesprogramm und der Umsetzung in den Kommunen bietet der Beitrag von Ann-Kathrin Schütte und Alina Berger in diesem Heft.

## **DIE UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNEN DURCH DIE LVR-KOORDINATIONSSTELLE KINDERARMUT**

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut unterstützt die Kommunen im Rheinland seit über 10 Jahren beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten und bei der Armutsprävention. Zum Portfolio gehören die (prozessbegleitende) Beratung, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, Vernetzungsangebote sowie der Wissenstransfer über Arbeitshilfen, Praxisreportagen, den Newsletter Kinder- und Jugendarmut und vieles mehr ([kinderarmut.lvr.de](http://kinderarmut.lvr.de)).

Mit einer eigenen Sparte im Jugendhilfereport findet seit 2011 ein regelmäßiger Wissenstransfer statt. Hinzu kommen die Schwerpunktheft »Kinderarmut: Da ist mehr drin« (Heft 3/2020), »Netzwerkmanagement, Präventionsketten und Steuerung« (Heft 04/2015) und »Frühe Hilfen« (Heft 3/2019), in denen ausgewählte Themen aufgegriffen und für die interessierte Fachöffentlichkeit aufbereitet wurden. Diese Tradition wird mit dem vorliegenden Schwerpunktheft fortgesetzt.

Wir danken allen Autor\*innen und hoffen, dass das entstandene Kaleidoskop an Beiträgen die Gestaltungsidee von kommunalen Präventionsketten und die damit einhergehenden vielfältigen Handlungsansätze gut verdeutlicht. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

# KINDERARMUT UND CORONA

## Blindflug beenden und wissenschaftsbasiert gegensteuern

KINDERARMUT UND CORONAPANDEMIE SIND im Alltag und der Praxis allgegenwärtig, in der Forschung fast ausgeblendet und in der Politik eher nachrangig. So lautet das Zwischenfazit der Autorin basierend auf ihrer kontinuierlichen Feldbeobachtung und intensiven Literaturrecherche. Gleichwohl hat sich eine Einschätzung verfestigt: »Die Pandemie trifft alle, aber sozial ungleich, und junge Menschen anders«. Was aber ist damit gemeint? Was wissen wir eigentlich über das Aufwachsen in Armut und Pandemie? Wo und wie muss sich Armutsprävention neu justieren? Mit diesem Beitrag soll empirisches Wissen aufbereitet und so zur Weiternutzung in Praxis, Wissenschaft und Politik verfügbar gemacht werden.

### KINDERARMUT - WIE VIELE SIND BETROFFEN?

Rund jeder fünfte junge Mensch wächst in Deutschland unter Armutsbedingungen auf, ein schon seit Jahrzehnten ermittelter Anhaltswert, der ab Mitte der 2010er-Jahre über die 20-Prozent-Marke stieg und dort verblieben ist. Gleichgeblieben ist die räumlich große Spannweite je nach Quartier, Region und Bundesland. Auffällig sind dagegen zwei Entwicklungen der letzten beiden Jahre. Während die Zahl der Kinder mit SGB-II-Leistungen (das bedeutet arm, Eltern meist erwerbslos und in Grundsicherung) leicht zurückging (2019: 1,93 Mio. und Mitte 2021: 1,84 Mio. der unter 15-Jährigen) (Statista 2022), stieg die Nutzerzahl beim Kinderzuschlag (das bedeutet armutsgefährdet, Eltern erwerbstätig) rasant an und verbleibt bei beachtlicher Größe (01/2020: 299.168; 07/2020: 941.943; 12/2021: 739.904 unter 25-Jährige) (Bundesagentur für Arbeit 2021).



Gerda HOLZ  
Frankfurt am Main  
gerdaholz@t-online.de

### BASISWISSEN ZUM KINDERGESICHT DER ARMUT SCHON VOR CORONA

Wird von »Kinderarmut« gesprochen, so ist dies ein Terminus. Die präzise Definition – oder anders formuliert der kindbezogene Armutsbegriff – lautet »Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen«. Die AWO-ISS-Langstudie formuliert den theoretischen Rahmen und die operativen Bedingungen, um diese Lebenssituation in ihrer Mehrdimensionalität greifbar zu machen. Weiter gilt: Arme Kinder haben arme Eltern, denn in dem Haushalt leben Erwachsene und Kinder. Die Erwachsenen, in der Regel die Eltern, entscheiden einerseits über den Einsatz der knappen materiellen Ressourcen für sich und ihre Kinder. Sie bringen andererseits ihre eigenen kulturellen, sozialen und materiellen Ressourcen ein. Damit

sind etwa ihre Versorgungs- und Betreuungsleistung, ihr Vorbildsein, ihre Bildung, ihr Wissen, ihre sozialen Netze gemeint, eben all das, was sie an ihr Kind weitergeben können und wollen. Entscheidend für die Bestimmung der Lebenslage eines jungen Menschen und die Armutfolgen ist also die Frage: Was kommt beim Kind an?

Antworten dazu liefern mittlerweile zahlreiche Studien (vgl. Metastudie von Laubstein et al. 2016). Zusammengefasst ist eindeutig belegt: Armutsbetroffene junge Menschen erleben mehr materiellen Mangel und Verzicht. Sie wachsen sozial isolierter auf, haben schlechtere Bildungschancen und sind in ihrer Gesundheit gefährdeter. Je länger ein Kind unter Armutsbedingungen lebt, umso größer wird das Risiko im Hinblick auf negative Auswirkungen. Sie müssen ein spezifisches Bewältigungshandeln entwickeln, das bedeutet, um Teilhabe ringen und ihre Lage häufig ‚verstecken‘, doppelte Leistung zum Dabeibleiben erbringen, mit hoher Ausdauer Risiken bewältigen und ihre Ziele verfolgen. Es gibt keine unauflösbaren Automatismen, die da lauten »einmal arm, immer arm« oder »einmal multipel depriviert, immer multipel depriviert«. Wohl sind die Risiken im Lebensverlauf ungleich zuungunsten Armutsbetroffener verteilt. Über genau diesen Zeitverlauf zeigt sich, dass es vor allem die Verknüpfung von familiärer Armut und kindlicher Mehrfach-Unterversorgung ist, die eine lebenslange Wirkung bis hin zu einer übergenerationalen Deprivation und sozialen Ausgrenzung prognostizieren lässt (zuletzt Heinrich/Volf 2022).

## ALLGEMEINE EFFEKTE DER CORONAPANDEMIE

Das Beschriebene ist Basiswissen aus der Zeit vor der Pandemie. Diese hält seit Anfang 2020 die gesamte Gesellschaft in Atem, hat radikale Einschränkungen und Veränderungen für alle gebracht, aber sozial ungleich. Zusätzlich entstanden viele Herausforderungen gerade für Familien, für Eltern wie Kinder. Eine Auswahl:

- Veränderung des Familienlebens: Privatisierung von Aufgaben, Lebensqualität und Zufriedenheit bewegten sich zwischen Entschleunigung, Überforderung und Erschöpfung.
- Finanzielle Unsicherheit und berufliche Existenzängste: Homeoffice war und ist ein Privileg gehobener Bildungsgruppen in Dienstleistungsberufen mit Bürotätigkeit. Kurzarbeit hilft vor allem den mittleren Einkommensgruppen. Gruppen mit geringerem Verdienst erleben mehr Freistellung und Arbeitslosigkeit.
- Für junge Menschen der Verzicht auf entwicklungsfördernde und -schaffende Freundschaftskontakte, Möglichkeitsräume und Erfahrungsgelegenheiten.
- Staatliche Finanzhilfen, wie Kurzarbeitergeld oder Kinderzuschlag, wurden eher als Schutz vor dem Abrutschen in Armut ausgebaut, weniger um weitere Belastungen für bereits benachteiligte Haushalte aufzufangen, zum Beispiel Wegfall von BuT-Leistungen, Teilnahme am Homeschooling, Preissteigerungen.
- Digitalisierung: Umstieg auf andere Kommunikationsformen mit der öffentlichen Infrastruktur in allen Fragen (Transferzahlung, Arbeit, Bildung, soziale Dienste).

- Voll- und wiederholte Teilschließungen von Einrichtungen (zum Beispiel Kitas, Schulen, Vereine, Jugendangebote), Wegfall von außerfamiliären Kinder-/Jugendorten.

### **CORONA UND GENERELLE KIND-/JUGENDSPEZIFISCHE FOLGEN**

Zwischenzeitlich liegt eine beachtliche Zahl an Artikeln aus Forschung und Praxis zur Coronazeit und mit Bezug auf junge Menschen vor. Sie konzentrieren sich dabei stark auf Aspekte der (Schul-)Bildung, der Gesundheit oder auch der sozialen Teilhabe. So wird als coronabedingte Folge beispielsweise von einer größeren Schuldistanz auch bei Zunahme digitaler Kommunikationsformen, geringeren Lernzeiten, dem Absinken des Lernniveaus und damit von Lernleistungen ausgegangen. Hinsichtlich gesundheitlicher Folgen belegen Befunde gravierende Auswirkungen für das kindliche Wohlbefinden insgesamt. Vor allem psychische Belastungen infolge von Ängsten, Sorgen und Ohnmachtsgefühlen sowie neu entwickelte Kontaktprobleme haben bei den jungen Menschen zugenommen. Aber auch weniger Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, eine vermehrt unausgewogene Ernährung und ein hoher Medienkonsum – noch zusätzlich zum Homeschooling – lassen sich nachzeichnen.

Fast immer wird in den Corona-Studien auf sozial ungleiche Folgen hingewiesen und eine schlechtere Gesamtsituation für benachteiligte Personen/Gruppen angeführt, teilweise anhand empirischer Befunde untermauert. Zweierlei fällt hier auf. Zum einen ist das Spektrum, wer jeweils zur Gruppe der Benachteiligten gezählt wird, je nach Themen- und Erkenntnisinteresse breit und bunt. Zum anderen findet sich bei den Forschungsdesigns eine Vorliebe zur Indexbildung – oft »sozioökonomische Lage« als Zusammenführung unterschiedlicher sozialer Dimensionen wie elterliche Schulbildung, Beruf und Einkommen –, nicht zuletzt um robustere Zusammenhänge zu ermitteln. Welche eigenständigen Effekte Armut als Einkommensmangel hat, lässt sich so nur begrenzt ermitteln und damit keine validen Rückschlüsse zu. Das aber ist für eine systematische und wirkungsorientierte Armutsprävention sehr bedeutsam.

### **(KINDER-)ARMUT UND CORONA – ERKENNTNISSE AUS EMPIRISCHEN STUDIEN**

Studien mit Fokus auf die Einkommensarmut von Familie (Eltern, Kinder, Jugendliche) und Corona sind auch nach mehr als zwei Jahren Pandemie ein sehr rares Gut. Nachfolgend belegte Befunde mit Ausweisung von Armutseffekten:

- Familiäre Belastung hat erhöhte Belastungen der Kinder zur Folge (vgl. Langmeyer et al. 2020).
- Wahrnehmung hoher Belastung hin zur Überlastung durch erwerbstätige Eltern (Hövermann 2021).
- Große Entwicklungsdefizite im Kita-Alter in den verschiedenen altersspezifischen Aufgabenbereichen (vgl. Volf 2021; Bredahl 2021).
- Kaum Chancen für eine gesunde Ernährung mit Ernährungsmängeln als Folge fehlender Geldmittel (vgl. Biesalski 2021a+b).
- Höherer Lebensmittelkonsum und anderes Verbraucherverhalten. Verzehr von mehr Fertigprodukten, Tiefkühlware und Konserven, aber weniger Fleisch oder Obst (vgl. Profeta 2021).
- Kinder-/Jugendgesundheit insgesamt wird sowohl durch Armutseffekte als auch Bildungseffekte mit geprägt (Waldhauer/Rathey 2021).

- Unzureichende Lebens- und Lernsituation zu Hause – fehlende Technik, enger Wohnraum, häufig angespanntes Familienklima (vgl. Geis-Thöne 2020).
- Weniger Zugang zu digitaler Technik und Nutzung sozialer Medien (vgl. InitiativeD21 e.V. 2022; Geis-Thöne 2020).
- Mehr Ängste und Zukunftssorgen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Finanzsorgen (vgl. Andresen et al. 2022).
- Stärker auf außerfamiliäre Angebote angewiesen – Zunahme, aber auch teilweise Rückgang an Hilfen (vgl. etwa Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe, Coronavirus Fendrich 2021).

## OHNE PROFUNDES WISSEN GELINGT KEIN HANDELN DER ARMUTSPRÄVENTION

Die obige Auflistung empirischer Befunde zum Fokus Kinderarmut und Coronapandemie weist sowohl auf einen im Vergleich zu Vor-Corona wieder größer gewordenen weißen Flecken in der Forschung als auch auf einen prinzipiellen Bedarf an neuem Basiswissen hin. Dies in dreierlei Hinsicht:

1. Es sind Armutsbetroffene zu befragen. Es fehlt an Daten (a) zur Lebenslage und (b) zum Lebensverlauf und genauso (c) zur Resilienz und (d) Bewältigung – und zwar zu Handeln, Strategien, Erfolgen – armutsbetroffener jungen Menschen in der Pandemie.
2. Es ist das Unterstützungssystem, allen voran die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, in allen für junge Menschen relevanten Arbeitsfeldern insgesamt und ausdrücklich in Bezug auf Armutseffekte zu beforschen. Themen wären zum Beispiel (a) Teilhabe, (b) Zugang und Zugangswege, (c) Nutzung und Nutzerkreis der Angebote, (d) erfolgreiche »alte« wie neu entwickelte Arbeitsformen, (e) Kooperationen und Vernetzung. Gerade die Praxis der sozialen Infrastruktur kann einen Fundus an gemachten Erfahrungen und gesuchten (Krisen-) Lösungen beitragen und so gesellschaftliche Ansatzpunkte der Armutsprävention aufzeigen.
3. Es ist zeitnah die Evaluation der kind-/jugendbezogenen Corona-Maßnahmen erforderlich. Bund und Länder haben verschiedene finanzstarke Förder-, Aktions- und Maßnahmenprogramme auch für armutsbetroffene oder -gefährdete Familien umgesetzt (zum Beispiel BuT; Einmalzahlungen wie Kinderbonus 2020 und Kinderfreizeitbonus 2021, Coronazuschlag 2022; DigitalPakt Schule, unter anderem Schulcomputer; Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« verbunden mit erweiternden Länderprogrammen »Corona-Auszeit für Familien«). Die entscheidende Frage lautet auch hier wieder: Was kommt beim (armen) Kind an? oder: Was ist beim (armen) Kind angekommen? Weitere Fragen wären: Was war erfolgreich? Wo besteht weiterhin Bedarf? Was ist neu zu justieren? Wie werden Strukturen vor Ort – der Lebensort des Menschen – verlässlich weiterentwickelt?

Ohne Wissen, auch aus der Forschung, ist gezieltes Handeln nicht möglich. Nur so können Praxis und Politik fundierte Neuausrichtungen vornehmen, bei denen es nicht allein um den Ausgleich pandemiebedingter Defizite geht, sondern um eine an den Kinderrechten ausgerichtete, klare Verbesserung der Situation junger Menschen in Armutslagen.

Die Langfassung »Kinderarmut und Coronakrise – Wissen wir genug, um präventiv wirken zu können?« dieses Beitrags mit ausführlichen Quellenhinweisen ist auf der Website der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut abrufbar: [kinderarmut.lvr.de](https://www.kinderarmut.lvr.de).

# KOMMUNEN MACHEN KINDER STARK

Erste Ergebnisse aus der Evaluation des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen«

MIT DEM LANDESPROGRAMM »KINDERSTARK – NRW schafft Chancen« unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Präventionsarbeit in den Kommunen, um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf gelingendes Aufwachsen weiter zu erhöhen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat Ramboll Management Consulting mit der Programmevaluation beauftragt. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei insbesondere auf die Netzwerkarbeit innerhalb der Kommunen sowie die Strategieentwicklung und Weiterentwicklung von Strukturen. Erste Ergebnisse zeigen eine steigende Inanspruchnahme des Programms sowie die vielfältige Umsetzung von Projekten und Strukturen zur Schaffung umfassender kommunaler Präventionsketten.

Anfang 2021 startete die auf zwei Jahre angelegte begleitende Evaluation des Landesprogramms. Um die komplexen Wirkungen und Wirkmechanismen umfassend und differenziert erfassen zu können, berücksichtigt die Evaluation vielfältige Datenquellen. Neben Projektdokumenten, Kommunalstatistiken, Online-Befragungen, Interviews mit Expert\*innen sowie Workshops sind qualitative Vertiefungen an teilnehmenden Programmstandorten Teil des Evaluationsdesigns. Mit der Evaluation sollen Umsetzungserfahrungen und Wirkungen des Landesprogramms sowie gelingende Netzwerk- und Koordinierungsstrukturen im Detail besser verstanden und abgebildet werden. Darüber hinaus sollen die Konzeption des Programms sowie mögliche Ansätze zu dessen Weiterentwicklung diskutiert sowie förderliche und hemmende Faktoren für dessen

Erfolg untersucht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für Anpassungen des Förderprogramms und grundsätzlich zur Weiterentwicklung des kommunalen Präventionsansatzes in NRW genutzt werden.

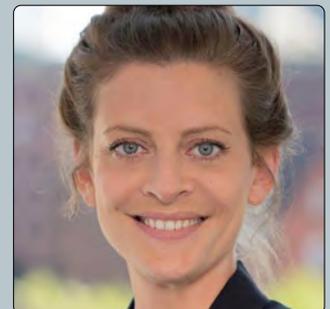
## IMMER MEHR KOMMUNEN SETZEN AUF PRÄVENTION

In Nordrhein-Westfalen soll allen Kommunen möglich sein, Präventionsketten zur Stärkung und Beteiligung von Familien aufzubauen und die dafür zu Verfügung stehende Landesförderung zu erhalten. Mit »kinderstark – NRW schafft Chancen« und den Vorläuferprogrammen »Kein Kind Zurücklassen!« und »Kommunale Präventionsketten NRW« haben sich bereits viele Kommunen erfolgreich auf den Weg gemacht. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen wird seit 2012 kontinuierlich größer: Zwischen 2012 und 2016 nahmen 18 Kommunen an dem Landesmodellprogramm »Kein Kind zurücklassen!« teil. An der darauffolgenden Landesinitiative »Kommunale Präventionsketten NRW« haben sich ab 2017 bereits 40 Kommunen beteiligt, um kommunale Gesamtstrategien und Präventionsnetzwerke zu entwickeln. Mit »kinderstark – NRW schafft Chancen« ist das Land Nordrhein-Westfalen 2020 in die Flächenförderung gegangen, um möglichst viele Kommunen bei der Entwicklung kommunaler Präventionsketten zu unterstützen. Darüber hinaus wurde neu die Möglichkeit geschaffen, durch primärpräventive Maßnahmen Lücken im Angebotsnetz des örtlichen Unterstützungssystems zu schließen. Bereits 111 Jugendamtsbezirke haben sich seit Programmbeginn auf den Weg gemacht, wobei durch die fortlaufende Möglichkeit der Antragstellung mit weiteren Anträgen zu rechnen ist.

## STRUKTURAUFBAU UND VERNETZUNG IM MITTELPUNKT

Expert\*innen betonen, dass der Aufbau einer strukturellen Verankerung von Prävention in den Kommunen ein wichtiger Impuls ist. Ziel sollte die Überführung in eine Regelstruktur sein, welche bei dem öffentlichen Jugendhilfeträger angesiedelt ist. Entsprechend des strukturbildenden Ansatzes und der durch das Handlungsfeld 1 »Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung« geleisteten Grundsteinlegung für eine gesamtkommunale Präventionskette, war dies 2021 mit rund 90 Prozent der Anträge das am häufigsten geförderte Handlungsfeld. In den verbleibenden rund 10 Prozent der Anträge war eine präventiv ausgerichtete Netzwerkkordinierung bereits fest verankerter Teil der Verwaltungsstruktur.

Einige Kommunen nutzen die Förderung zudem zur Etablierung neuer Projekte, da die Netzwerkkordinierung bereits verstetigt wurde. Mit etwa 80 Prozent sind die meisten kommunalen Netzwerkkordinierungen linear im Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe verortet. Hier übernehmen sie zumeist weitere Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben, beispielsweise im Bereich der Frühen Hilfen oder der Jugendhilfeplanung, wodurch wertvolle Synergien entstehen. Auch die Expert\*innen empfehlen, die Frühen Hilfen sowie weitere Präventionsstrukturen und -netzwerke für den Aufbau der Präventionskette stets zusammenzudenken und diese in der kommunalen Verwaltung nah beieinander zu verorten. Die zentrale Rolle der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird auch von den kommunalen Netzwerkkordinatoren\*innen in der Befragung hervorgehoben, denn hier wird im Rahmen der Präventionsketten eng zusammengearbeitet. Aber auch über die kommunale Verwaltung hinaus sind in den »kinderstark«-Kommunen ausgeprägte Netzwerk- und Austauschstrukturen sichtbar. Die Netzwerkkordinatoren\*innen arbeiten mit einer Vielzahl an Akteursgruppen regelmäßig zusammen. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind hierbei die wichtigsten Koope-



Ann-Kathrin SCHÜTTE  
Ramboll Management Consulting  
Tel 01525 3210455  
ann-kathrin.schuette@  
ramboll.com



Alina BERGER  
Ramboll Management Consulting  
Tel 0173 6362534  
alina.berger@ramboll.com



Ramboll Management Consulting ist ein führendes Management-, Ingenieur- und Architekturberatungsunternehmen, welches Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen moderner Gesellschaften fördern möchte. Als Politik- und Strategieberatung für den öffentlichen Sektor und zivilgesellschaftliche Akteure führt Ramboll Studien, Evaluationen, Analysen sowie wissenschaftliche Begleitungen durch und berät öffentliche Verwaltungen, nationale und internationale Organisationen sowie Stiftungen und privatwirtschaftliche Unternehmen. Ramboll Management Consulting war auch mit der Evaluation des Vorgängerprogramms »Kommune Präventionsketten – NRW« beauftragt.



Projektleitung:  
**Kathrin NACHTSHEIM**  
 Tel 01515 8015223  
[kathrin.nachtsheim@ramboll.com](mailto:kathrin.nachtsheim@ramboll.com)  
[www.de.ramboll.com](http://www.de.ramboll.com)

rationspartner\*innen, darüber hinaus wird mit Schulen, Kitas oder kommunalen Integrationszentren eng zusammengearbeitet.

Neben der kommunalen Netzwerkkoordination werden konkrete Maßnahmen gefördert, die Aufbau und Umsetzung der Präventionskette in der Praxis ermöglichen sollen. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kommunen gerecht zu werden, gibt es hierfür fünf weitere Handlungsfelder. 43 Prozent der geförderten Kommunen haben 2021 durch den »Ausbau aufsuchender Angebote«, wie Krisenunterstützung, konkrete Hilfen für Familien geschaffen. In 29 Prozent der geförderten Kommunen werden kommunale Familienbüros aufgebaut oder konzeptionell weiterentwickelt, um Familien eine niedrigschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung zu stellen und sie besser informieren zu können. Für die weiteren Handlungsfelder Familiengrundschulzentren sowie die Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen Arztpraxen oder Geburtskliniken wurden 2021 jeweils von rund einem Fünftel der Kommunen Mittel beantragt.

### **KOMMUNEN VERFOLGEN MIT »KINDERSTARK« LANGFRISTIGE ZIELE**

Mit der Teilnahme am Landesprogramm »kinderstark« verfolgen die Kommunen langfristige übergeordnete Ziele: In der Onlinebefragung der Kommunalen Netzwerkkoordinator\*innen zeigte sich, dass ein Großteil der Kommunen mit dem Landesprogramm den Aufbau oder die Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen verfolgt (80 Prozent) und Präventionsangebote besser aufeinander abstimmen möchte (77 Prozent). Dies gelingt laut Expert\*innen insbesondere dann, wenn Prävention im Leitbild der Kommune verankert und damit der Weg für die fachübergreifende Zusammenarbeit und Verfolgung gemeinsamer Ziele strukturell wie politisch gebnet ist. Daher nennen drei Viertel der befragten kommunalen Netzwerkkoordinator\*innen die (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Präventionsstrategie als eines der Hauptziele ihrer Arbeit. Kommunen, die seit mehreren Jahren gefördert werden, haben zum Teil bereits umfassende Strategien und Konzepte zur kommunalen Prävention erarbeitet, die individuell an den Bedarfen in der Kommune ausgerichtet sind, und setzen sie um. So werden die Präventionsmaßnahmen beispielsweise mit Bildungs- und Gesundheitsstrategien zusammengedacht, statistische Sozialraumdaten herangezogen, Schwerpunkte gesetzt und Vernetzung intensiviert, um Synergien zu befördern. Einzelne Kommunen können zudem auf umfassende Daten aus einem Gesundheits- oder Bildungsmonitoring zurückgreifen und diese als Grundlage für ihre Planungen nutzen. Neben der Strukturentwicklung benennen viele der befragten kommunalen Netzwerkkoordinator\*innen die Stärkung der Elternkompetenz oder die Optimierung von Bildungsübergängen als wichtige Ziele, die mit der Teilnahme am Förderprogramm verfolgt werden.

### **FORTBILDUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE GREIFEN WICHTIGE ZIELSETZUNGEN VON »KINDERSTARK« AUF**

Die »kinderstark«-Kommunen werden fachlich von der ISA-Serviceestelle Prävention und den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe begleitet und unterstützt. Neben der Unterstützung und Beratung bei der Antragsstellung erhalten teilnehmende Kommunen Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Schulungsmaterialien, die bei der Zielerreichung helfen. Darüber hinaus bietet die Webseite [www.kinderstark.nrw](http://www.kinderstark.nrw) eine Vielzahl an Materialien rund um den Aufbau von Präventionsketten sowie Best-Practice-Beispiele zur Anregung. Dem

Wunsch nach interkommunalem Austausch wird durch verschiedene Veranstaltungen und die Austauschplattform »LernnetzWApp« nachgekommen, mit der sich die Koordinator\*innen untereinander digital vernetzen können.

Die befragten kommunalen Netzwerkkoordinator\*innen fühlen sich im Rahmen des Landesförderprogramms umfassend begleitet und schätzen die fachliche Begleitung und Beratung durch die ISA-Servicestelle Prävention und die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu 94 Prozent als hilfreich beziehungsweise sehr hilfreich ein.

### WIE GEHT ES WEITER IN DER EVALUATION?

Die bereits gewonnenen Erkenntnisse der programmbegleitenden Evaluation werden durch weitere Erhebungen vertieft und erweitert. Durch kommunale Fallstudien soll ein umfassendes Verständnis für die Bedarfe und Umsetzung der Anforderungen vor Ort gewonnen werden. Dabei stehen Strategieentwicklung und Strukturaufbau weiterhin im Fokus, aber auch die kommunalen Vernetzungsstrukturen sind Gegenstand der Untersuchungen. Für die fachwissenschaftliche Rahmung und Einordnung werden fortlaufend Expert\*innen durch Interviews und wissenschaftliche Erkenntnisse aus aktueller Literatur und Studien einbezogen. Der Abschlussbericht der Programmevaluation wird voraussichtlich im Januar 2023 veröffentlicht.

## AN DER SEITE DER KOMMUNEN

### **Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt bei der Umsetzung des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen«**

Im Rahmen des Landesprogramms »kinderstark – NRW schafft Chancen« sind zur Begleitung der Kommunen im Rheinland neue Stellen im LVR-Landesjugendamt Rheinland eingerichtet worden, finanziert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW. Frau Herder ergänzt das Team der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut seit verganginem Frühjahr als Fachberaterin »kinderstark« und ist für die fachliche Begleitung der Kommunen im Landesprogramm zuständig. Bei finanziellen und fördertechnischen Fragen, die sich im Rahmen des Landesprogramms ergeben, steht den Kommunen im Rheinland Constantin von Kleinsorgen unterstützend zur Seite.

Somit nimmt das LVR-Landesjugendamt Rheinland nicht nur seine Funktion als zuständige Bewilligungsbehörde für die Kommunen im Rheinland wahr, sondern unterstützt über die Antragsstellung hinaus prozessbegleitend mit inzwischen über 10-jähriger Erfahrung und Expertise beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten sowie der Armutsprävention. Darauf aufbauend steht das breite Angebotsportfolio der Fachberatung »kinderstark« zur Verfügung.



Leandra HERDER  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4319  
leandra.herder@lvr.de

## FORTBILDUNG UND VERNETZUNG

Durch Fortbildung und Vernetzung werden die Handlungsfelder von »kinderstark« ebenso in den Blick genommen wie weitere, für die Entwicklung von kommunalen Präventionsketten relevante Themenbereiche wie Resilienzförderung. Zum umfangreichen Angebot zählen unter anderem regelmäßige Treffen zum interkommunalen Fachaustausch, Seminare, Werkstattgespräche, Tagungen sowie berufsbegleitende Qualifizierungskurse. Dabei wird das Angebot kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut. Hinzu kommen Inhouse Veranstaltungen der Kommunen im Rheinland, an denen die LVR-Fachberatung unterstützend mitwirkt, beispielsweise kommunale Auftaktveranstaltungen oder auch Vorträge bei Jugendhilfeausschüssen.



**kinderstark**  
NRW schafft Chancen

## BERATUNG

Der zweite große Bereich umfasst die Beratung der Kommunen. Hierzu zählen einmalige Beratungsgespräche (telefonisch, digital sowie persönlich vor Ort in der Kommune oder im Landesjugendamt) sowie Beratungsprozesse über einen längeren Zeitraum. Inhaltlich steht hierbei die Umsetzung von »kinderstark« im Mittelpunkt, ausgehend von den Bedarfen und Ausgangsbedingungen der jeweiligen Kommune. Dies umfasst die Beratung bei der Antragstellung, bezogen auf fachliche Fördervoraussetzungen und konzeptionelle Fragen, sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen. Dabei können vom Grundsatz her alle Aspekte rund um die Entwicklung von kommunalen Präventionsketten Thema sein. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben und Rolle der kommunalen Koordination, die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts der Prävention, die Leitbildentwicklung, die Netzbildung und -koordination, die Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen, die Planung und Evaluation/Wirkungsklä rung sowie die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Entwicklungsprozesse.

## WISSENSTRANSFER

Außerdem gehört zum Portfolio der Fachberatung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut der Wissenstransfer über Arbeitshilfen, veröffentlichte Praxisberichte, die eigene Internetseite und der LVR-Newsletter Kinder- und Jugendarmut.

Die Unterstützung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist immer als ein Angebot zu verstehen. Ob und in welchem Umfang dieses wahrgenommen wird, entscheiden die kommunalen Akteur\*innen selbst.

Wir freuen uns, Sie beim Weg des Auf- und Ausbaus kommunaler Präventionsketten begleiten und unterstützen zu können. Sprechen Sie uns gerne an!

# VOM PRÄVENTIONSGEDANKEN ZUM FAMILIENBÜRO

10 JAHRE »GUT AUFWACHSEN im Kreis Düren« – ein Jubiläum, das Anlass gibt, zurückzuschauen zu den Anfängen, aber auch innezuhalten und sich bewusst zu machen, was alles erreicht wurde in dieser Zeit. Jüngste Umsetzung der Präventionsarbeit in Düren: ein Familienbüro.

Der Kreis Düren ist ein ländlicher Flächenkreis mit knapp 270.000 Einwohner\*innen und einer im Vergleich zu anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen sehr hohen SGB II-Quote. Die Anzahl der von Armut bedrohten Kinder ist hier relativ hoch. Um diesem Missstand zu begegnen, begab sich der Kreis Düren im Jahr 2012 als eine von 18 Modellkommunen in das Abenteuer »Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor«. Zunächst war dies eine Reise mit ungewissem Ziel, auch die Anzahl und Motivation der Mitreisenden waren zunächst offen. Dies sollte sich jedoch bald ändern: Der Ansatz »Vom Kind her denken« überzeugte den Landrat des Kreises Düren, Wolfgang Spelthahn. Schnell fand er Verbündete für sein Präventionsvorhaben. »Familie wird im Kreis Düren großgeschrieben. Sie zu fördern und zu unterstützen, wo immer es geht, ist uns eine Herzensangelegenheit, betont Spelthahn.

## RESSORTÜBERGREIFENDE LENKUNGSGRUPPE BRICHT VERKRUSTETE STRUKTUREN AUF

Der Ansatz, für ein gelingendes Aufwachsen die Perspektive des Kindes einzunehmen, widerspricht traditionellem Denken und Handeln in Zuständigkeiten. Eingeübte Alltagsroutinen sowie etablierte Kooperationsmuster und Finanzierungsverfahren mussten daher komplett überdacht werden. Um diesen Paradigmenwechsel mit Leben zu füllen, entstand eine multiprofessionelle und ressortübergreifende Lenkungsgruppe, die neben dem Landrat mit Vertretungen der Freien Träger, einer kreisangehörigen Kommune und der Kreisverwaltung besetzt ist. Wichtigste Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die strategische Steuerung zur Umsetzung und langfristigen Weiterentwicklung der Präventionsstrategie. Dazu gehört unter anderem, die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick zu nehmen und durch den Aufbau kommunaler Präventionsketten ein lückenloses Präventionsangebot zu schaffen. Bestehende Netzwerke sollten verknüpft werden mit dem Ziel, finanzielle, personelle und zivilgesellschaftliche Ressourcen zu optimieren und Angebotslücken zu schließen.

## PRÄVENTIONSBÜRO MIT BRÜCKENFUNKTION

Koordiniert und unterstützt wird der gesamte Prozess der Gestaltung der Präventionskette durch das Präventionsbüro, das als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteur\*innen und Präventionsgremien fungiert. Dem Präventionsbüro gelang es in den vergangenen Jahren,



Susanne HERFS

Kreis Düren

Tel 02421 221051520

s.herfs@kreis-dueren.de

[kreis-dueren.de/familienbuero](https://kreis-dueren.de/familienbuero)

eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen, etwa das Projekt »AKut«, ein niedrighschwelliges, aufsuchendes Angebot für Familien in akuten Krisensituationen, das mit den Mitteln aus »kinderstark – NRW schafft Chancen« umgesetzt wird. Auch Vortragsreihen und Fachtagungen, beispielsweise im Rahmen des LVR-Förderprogramms »Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern«, werden vom Präventionsbüro organisiert.



Lichtdurchflutet – das neue Familienbüro des Kreises Düren

### **BASIS FÜR DIE KÜNFTIGE PRÄVENTIONSARBEIT: DREI HANDLUNGSEBENEN**

Bei der ersten Handlungsebene, der »Einzelfallbezogenen Präventionsförderung«, soll Prävention nicht mehr nur in einschlägigen Ämtern präsent sein, sondern alle angehen und von allen mitgetragen werden. Daher nehmen neue Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung automatisch an der sensibilisierenden Präventionsschulung »Irgendetwas stimmt da nicht...« teil. Präventionskräfte – speziell geschulte Ansprechpersonen aus Ämtern, die häufig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder Familien haben – bilden gemeinsam das Präventionsteam. In regelmäßigen Treffen werden Unterstützungsbedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen identifiziert und eine abgestimmte Vorgehensweise vereinbart.

Ebenso wichtig ist die »sozialraumbezogene Vernetzung« als zweite Handlungsebene. In den meisten kreisangehörigen Kommunen werden lokale Präventions- und Bildungskonferenzen durchgeführt. Eingeladen sind hierzu alle Akteur\*innen, die am Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind. Die in einigen Kommunen bis zu 100 Kooperationspartner\*innen betrachten kritisch vorhandene Maßnahmen, Aktivitäten und Strukturen. Mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus einer passgenauen lokalen Präventionskette werden konkrete Bedarfe zur Optimierung formuliert und noch fehlende Angebotsstrukturen identifiziert. Entstanden sind beispielsweise Arbeitskreise, die sich vor allem mit der Verbesserung der Übergänge, etwa von der Kita in die Grundschule, befassen. Diese werden intensiv durch das Präventionsbüro begleitet.

Bei der dritten Handlungsebene, der »kreisweiten Vernetzung« werden in regelmäßigen kreisweiten Präventions- und Bildungskonferenzen unter Beteiligung aller interessierten Akteur\*innen die Ergebnisse und Erfahrungen in den einzelnen Kommunen gebündelt und präsentiert. Damit diese Netzwerkarbeit sich zu einem lebendigen und stabilen Prozess entwickelt, werden die »Kümmer\*innen« vor Ort oder die Ansprechpersonen in den einzelnen Kommunen zu Themen der Netzwerkarbeit und zur Koordination von Präventionsketten geschult und befinden sich in einem kontinuierlichen Austausch. Neu hinzukommende Teilnehmer\*innen werden durch eine »Netzwerkschulung light« auf einen Stand gebracht. Das Präventionsbüro führt diese Schulungen als Inhouseveranstaltungen mit Unterstützung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut durch.

### **DAS FAMILIENBÜRO – ALLES ANDERE ALS EINE DUNKLE AMTSSTUBE**

Nach der beschriebenen Phase der Strukturierung und Orientierung bietet das aktuelle

Landesprogramm »kinderstark – NRW schafft Chancen« die Möglichkeit, sich konkreten und zur Präventionsstrategie passenden Handlungsfeldern zu widmen. Für den Kreis Düren erweist sich das Landesprogramm als richtungweisend. Da sich der Wunsch nach Informationsbündelung und stärkerer Bekanntmachung bestehender Angebote wie ein roter Faden durch die Präventionsarbeit zog, war es für Elke Ricken-Melchert, Leiterin des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, folgerichtig, ein Familienbüro zu eröffnen.

Mit Unterstützung des Präventionsbüros und der Fördergelder aus dem Landesprogramm ist es gelungen, eine barrierefreie, familienfreundliche und einladende Atmosphäre zu vermitteln. Das Familienbüro steht den Bürger\*innen und vor allem Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, wenn sie Unterstützung im Alltag benötigen, Fragen zu finanziellen Hilfen wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss oder Bafög haben, eine Kindertagesbetreuung suchen oder von den Vorteilen der Familienkarte profitieren wollen. Darüber hinaus deckt das Familienbüro auch generationenübergreifende Themenbereiche wie Eingliederungshilfe und Pflegeberatung ab. Diese innovative Erweiterung der Konzeption erhöht den Servicegedanken gegenüber den Betroffenen und leistet einen weiteren Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit und Informationsbündelung.

Als gewinnbringend hat sich die enge Vernetzung zwischen Präventionsbüro und Familienbüro erwiesen. Das Präventionsbüro steht den Mitarbeiter\*innen des Familienbüros mit fachlicher Expertise zur Seite und organisiert Schulungen zu aktuellen Bedarfen. Für die pädagogischen Angebote des Präventionsbüros, der Frühen Hilfen oder der Familieninitiative ist das Familienbüro erster Ansprechpartner und übernimmt hier eine wichtige Lotsenfunktion.

Stefanie Pitino, eine junge Mutter aus dem Kreis Düren, besucht regelmäßig mit ihrem dreijährigen Sohn Adam das Familienbüro. Vor allem die freundlich gestalteten Räumlichkeiten und die kindgerechte Einrichtung des Wartebereichs hebt sie hervor. »Wenn wir kommen, weiß mein Sohn schon genau, wo die Spielsachen sind und bei Bedarf kann ich ihn auch mal wickeln oder ihm was zu essen machen«, freut sie sich. Für die Stilmöglichkeit in einem geschützten Raum wurde der Kreis Düren als eine der ersten NRW-Kommunen vom Landesverband der Hebammen NRW als »Stillfreundliche Kommune« zertifiziert. Mitarbeitende des Familienbüros berichten, dass Besucher\*innen oft positiv überrascht seien, wenn sie zum ersten Mal in das Familienbüro kämen: »Sie erwarten eine dunkle Amtsstube und erleben stattdessen helle, freundliche Räumlichkeiten und einen wertschätzenden Empfang. Das erleichtert den Kontakt zu den Familien und man kommt leicht ins Gespräch«, berichtet Iris Breuer, die Teamleiterin des Familienbüros.



Die Spielecke – Wartezeit muss nicht langweilig sein

Im vergangenen Jahr wurde das Familienbüro um zwei weitere Räume erweitert. Neben einem Besprechungsraum, der multifunktionell genutzt werden kann, wurde ein Spielzimmer mit Kinderküche, Puppenhaus, Gesellschaftsspielen und Büchern eingerichtet.

Leider kann das große Potenzial des Familienbüros aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bisher noch nicht in vollem Umfang genutzt werden. Die Mitarbeitenden freuen sich jedoch darauf, nach Abflachen der Pandemie weitere pädagogische Angebote bereithalten zu können. »Am liebsten würden wir in jeder kreisangehörigen Kommune ein Familienbüro einrichten«, schwärmt Amtsleiterin Elke Ricken-Melchert. Ein guter Anfang ist schon gemacht.

# WENN SCHULE KEINE PFLICHTVERANSTALTUNG IST

RUNTER VOM SOFA, AB in die Sporthalle, heißt es sonntagnachmittags bei Open Sunday. Bei dem Projekt werden leerstehende Sporthallen und Schulhöfe an Grundschulen für Spiel und Sport unter professioneller Begleitung geöffnet. Im Fokus von Open Sunday: Kinder aus Familien, denen das Geld für Bezahlangebote fehlt.



Natalie DEISSLER-HESSE  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6393  
natalie.deissler-hesse@lvr.de

Insbesondere Mädchen profitieren von dem Open Sunday  
(Bild: Chiara Zanghi, Open Sunday Bielefeld)

Ein angenehmes Kribbeln fühlt Tarik in den Fingern, wenn er einen Ball sieht. Er schwärmt für Basketball und die Top-Spieler der National Basketball Association (NBA). Aber auch bei allen anderen Ballsportarten ist Tarik dabei. Der 9-Jährige, der mit seiner Familie in Köln-Chorweiler lebt, wäre gern in einem Basketballverein, doch dafür fehlt das Geld. In der Nachbarschaft ist ein Ball zwar schnell gefunden, doch der große Parkplatz der Wohnsiedlung ist kein einladendes Spielfeld. Die Fläche ist unregelmäßig geteert und manchmal liegt Müll herum. Wenn der Ball mal ein parkendes Auto trifft, droht Ärger, und zum Basketballspielen fehlt der Korb. An Wochenenden wird hier ab und zu gekickt, doch im Winter bleibt der Platz meist leer. Dann sitzen Tariks Kumpel mit der Spielkonsole zuhause oder sehen fern. »Der Sonntag ist ein langweiliger Tag«, sagt Tarik, »vor allem im Winter hänge ich zuhause rum und seit Corona noch mehr«. Seine Geschwister nervten ihn, erzählt er, es gebe öfters Streit. Schule sei zwar nicht so sein Ding, aber manche Schultage seien besser als der Sonntag – »weil wir da Sport haben«.

Ulf Gebken, Professor an der Universität Duisburg-Essen beim Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften, ist dieses Phänomen bekannt. Für Kinder wie Tarik hat er in Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Integration durch Sport und Bildung e. V. seit Ende 2015 zunächst in einigen Ruhrgebietsstädten niedrigschwellige Spiel- und Bewegungsangebote innerhalb ihres Sozialraums etabliert. Da Sporthallen und Schulhöfe von Grundschulen an Sonntagen meist leer stehen, können sie gut für Bewegungsangebote genutzt werden. Damit wird Kindern mit geringer gesellschaftlicher Teilhabe und ohne Vereinsmitgliedschaft der Zugang zu Sport und Bewegung maßgeblich erleichtert. Inzwischen sind viele Kommunen dem Beispiel der Uni Duisburg-Essen gefolgt: Der Open Sunday verteilt sich wie ein buntes Potpourri auf der Landkarte von Nordrhein-Westfalen von Aachen bis Bielefeld. Und auch über die NRW-Grenze hinaus zeigt das Konzept Wirkung: Einer der jüngsten Standorte liegt beispielsweise in Wolfsburg in Niedersachsen.

### **GESUNDE FREIZEITGESTALTUNG MIT WILLKOMMENSSTRUKTUR**

Mit den Stichworten »Lokal – sozial – inklusiv« bringt Gebken den Open Sunday auf den Punkt: Da das Bewegungsangebot im Sozialraum der Kinder stattfindet, müssen sie keine weiten Wege zurücklegen, treffen bekannte Gesichter oder knüpfen Kontakte zu Kindern aus ihrem Stadtteil. »Wir gehen dahin, wo die Armut uns herausfordert«, betont Gebken. Alle Kinder im Grundschulalter sind willkommen. Sie können mit körperlicher Beeinträchtigung, ohne Trainingserfahrung, ohne Anmeldung oder Gebühren ihr sportliches Potenzial entdecken. Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts. Die Kinder dürfen Wünsche äußern, welche Geräte genutzt und welche Spiele gespielt werden. Gemeinsam aufgestellte Regeln werden mit den Kindern besprochen. Das Ritual der sonntäglichen Zusammenkunft gibt den Kindern Halt und weckt Vorfreude auf das nächste Treffen.

Der Open Sunday fungiert zudem als »Erprobungsraum«, in dem Kinder und Jugendliche durch Bewegungsabläufe und Spielsituationen Selbstwirksamkeit erfahren. Phasen der körperlichen Verausgabung und Ruhephasen wechseln sich ab. In den Pausen erhalten die Kinder nach Möglichkeit gesunde Snacks: Obst und Mineralwasser.

### **WENN DIE GROSSEN VON DEN KLEINEN LERNEN**

Nicht nur für die jüngeren Kinder hält der Open Sunday einen Erprobungsraum mit Entwick-

#### **Weitere Informationen**

[opensunday-bielefeld.de](https://opensunday-bielefeld.de)

[open-sports.info](https://open-sports.info)

lungs- und Lerneffekten bereit: Die Sonntagnachmittage werden gegen ein Honorar professionell von Übungsleiter\*innen (Sportpädagog\*innen oder -studierende mit Übungsleiter\*innen-Ausbildung) betreut. Wichtiger Baustein der Ausbildung ist die wertschätzende pädagogische Haltung. Insbesondere Heranwachsende mit Fluchterfahrung oder weniger sportaffine Kinder benötigen Selbstvertrauen für die dauerhafte Teilnahme an dem Bewegungsangebot.

Unterstützt werden die Übungsleitenden von Sporthelfer\*innen, sogenannten Junior-Coach\*innen. Die jugendlichen Schüler\*innen zwischen 13 und 17 Jahren werden meist im Wohn- und Schulviertel der Kinder rekrutiert (beispielsweise in Jugendzentren) und in Kompaktkursen und Fortbildungen qualifiziert. Die Coach\*innen erlernen soziale und sportpädagogische Kompetenzen. Sie übernehmen Verantwortung und geben die eigene Freude an Bewegung, Spiel und Sport an die Kinder weiter. Für die Heranwachsenden sind die Coach\*innen Vorbilder und Vertrauenspersonen, manchmal sogar wie große Brüder oder Schwestern.

### **KEIN ERFOLG OHNE UNTERSTÜTZER\*INNEN**

Mit dem Aufschließen der Sporthalle allein ist der Erfolg von Open Sunday nicht besiegelt. Um das Angebot dauerhaft aufrecht erhalten zu können, müssen Schulen, Sportvereine, Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit und Spender\*innen zur Zusammenarbeit aktiviert werden. »Die Infrastruktur ist da. Die Menschen müssen überzeugt werden«, fasst Gebken die Ausgangslage zusammen. Dies gelingt vielerorts sehr gut. Die Schulleitungen seien meist »schwer begeistert« berichtet Gebken. Als Multiplikator\*innen fungieren die Junior-Coach\*innen ebenso wie die Übungsleiter\*innen und die Kinder: Es entstehen Kooperationsstrukturen, Synergien und Netzwerke im Stadtteil zwischen Grundschulen, Integrationszentren, dem Gesundheitssektor, den Eltern und weiteren Quartiersakteur\*innen.

### **OPEN SUNDAY BIELEFELD SETZT AUF JUNGES ENGAGEMENT**

Eine Stadt, die den Open Sunday mit großem Erfolg eingeführt hat, ist Bielefeld. Gemeinsam mit der Sportjugend Bielefeld setzte der Sportverein SC Bielefeld 04/26 e. V. erstmalig das Konzept 2017 in Bielefeld um. Mittlerweile sind auch weitere Bielefelder Sportvereine an der Open-Sunday-Umsetzung beteiligt. Starthilfe und beratende Begleitung lieferte das Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Mit zunehmender Begeisterung bei den Kindern und der positiven Resonanz seitens der Sportvereine und Schulen wurde das Interesse der Stadt geweckt, die den Open Sunday nun seit 2021 fördert und als Regelangebot etabliert hat. Das Bewegungsangebot wird von Krankenkassen, Stiftungen und Einzelmaßnahmen finanziell unterstützt. Ein Meilenstein ist die von der Stadt Bielefeld geschaffene und geförderte »Koordinierungsstelle Open Sunday«. Sie ist an die Sportjugend Bielefeld angedockt und treibt den Ausbau neuer Standorte in Bielefeld voran, sodass Bielefeld inzwischen mit zwölf Standorten aufwarten kann.

»Der Open Sunday ist für mich ein absolutes Herzensprojekt,« schwärmt Chiara Zanghi von der Koordinationsstelle Open Sunday Bielefeld. Es sei schön zu sehen, wie die Quartiersarbeit gestärkt werde und die Menschen vor Ort zusammenarbeiteten, um den Kindern ein tolles

Angebot im Stadtteil zu ermöglichen. »Der Open Sunday ist viel mehr als nur ein Bewegungsangebot für Kinder, weshalb dieses Projekt so einzigartig ist.« Die Junior-Coach\*innen und teilnehmenden Kinder zeigen nicht nur durch regelmäßige Teilnahme, wie motiviert sie sind. Der Open Sunday sei »cool, weil wir zusammen spielen können und weil es verschiedene Sportgeräte gibt«, meint ein Kind. Ebenso toll wie die Geräte und Spiele findet ein anderes Kind die »netten Mitarbeiter«.

### **DIE PANDEMIE KANN DEN OPEN SUNDAY NICHT AUFHALTEN**

In den Hochphasen der Pandemie wurden viele Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche wie auch der Open Sunday vorübergehend eingestellt, doch innerhalb kurzer Zeit konnten Alternativangebote erarbeitet werden. Das wichtigste Merkmal des Open Sunday – der niedrighschwellige Zugang – wird selbstredend durch die vielen Vorschriften und Verordnungen erschwert, daher wichen einige Open Sundays zunächst auf die Schulhöfe aus. In Bielefeld hilft eine Teilnehmer\*innenbeschränkung dabei, die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Den vollgeimpften Übungsleiter\*innen sowie den Coach\*innen werden zudem FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. An einigen Standorten ist die Coronasituation deutlich spürbar: die Teilnehmer\*innenzahlen gehen rapide zurück. Andere Standorte jedoch sind mit etwa 40 Kindern bestens besucht. Insgesamt ist es gut gelungen, den Open Sunday unter der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und mit einem eigenen Hygienekonzept offen zu halten.

### **INTEGRATIONSERFOLGE WOLLEN NACHGEWIESEN WERDEN**

Der Open Sunday fasziniert nicht nur die Teilnehmenden und Akteur\*innen, sondern ist auch Gegenstand vieler Bachelor- und Masterarbeiten sowie Studienprojekte, die beispielsweise Integrationserfolge durch Sport untersuchen. Der Open Sunday erfasst seinerseits in fortlaufenden Evaluationen, wie viele Kinder erreicht werden, aus welchem Sozialraum sie kommen und wie das Verhältnis von Jungen zu Mädchen ist. In Bielefeld beispielsweise verfügen rund 40 Prozent der Kinder, die durch das Angebot erreicht wurden, über keine Vereinsmitgliedschaft. Über 55 Prozent der Kinder besuchen den Open Sunday mehr als fünfmal. Das Jungen-Mädchen-Verhältnis ist recht ausgewogen. Dennoch profitieren insbesondere weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund, die seltener als Jungen an offenen Sportangeboten teilnehmen, von dem Angebot – als teilnehmende Mädchen oder als Junior-Coachinnen.

### **OPEN SUNDAY – EIN WICHTIGER BAUSTEIN DER PRÄVENTIONSKETTE**

Der Open Sunday trägt mit einem niedrighschwelligem Bewegungsangebot im eigenen Sozialraum maßgeblich zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen bei. Mit dem Ziel einer erleichterten gesellschaftlichen Teilhabe von Kinder aus armutsbetroffenen Familien erweist sich der Open Sunday als wichtiges aufsuchendes Angebot in der kommunalen Präventionskette. Die rege Teilnahme an dem Angebot macht den großen Bedarf von Kindern und Jugendlichen wie Tarik nach einem alternativen, ritualisierten Zugang zu Sport und Bewegung außerhalb einer Sportvereinsmitgliedschaft deutlich. Der 9-Jährige hofft darauf, bald in einer Sporthalle ein paar Körbe werfen zu können.

Bei den Sportübungen und Spielen ist für jede\*n etwas dabei. (Bild: Chiara Zanghi, Open Sunday Bielefeld)

# MÜNCHEN-FREIHAM

*Lebendiger und bunter Stadtteil der kurzen Wege*

ANIKA SCHÖTTLE UND CHRISTIAN Herrig vom Netzwerkmanagement der Präventionskette Freiham (MAGs – Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit) erläutern in einem Interview, warum sich die Präventionskette Freiham als Produktionsnetzwerk mit einer referatsübergreifenden, verbindlichen Zusammenarbeit versteht und wie das Prinzip der »kurzen Wege« realisiert wird.

*Der Aufbau des neu entstehenden Stadtviertels Freiham im Münchener Westen wird von Anfang an begleitet durch die Vernetzung der Dienste und Akteursgruppen, die für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern eintreten. Der städtebauliche Prozess soll mit dem Auf- und Ausbau der Präventionskette in Freiham verknüpft werden, damit Freiham ein für die kleinen und großen Bewohner\*innen gleichermaßen lebenswerter Ort wird. Soweit die Zielsetzung. Wie sieht die Vernetzungspraxis aktuell aus, wie wird gesteuert, und welche Akteur\*innen konnten gewonnen werden?*

Seit Sommer 2020 treffen sich mittlerweile rund 70 Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales regelmäßig in zwei lebensphasenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, der »AG 0-6 Jahre« und der »AG 6-17 Jahre und älter«. In den von uns, dem Netzwerkmanagement, geleiteten Sitzungen besprechen wir Belange,

Themen und Bedarfsmeldungen aus dem neu entstehenden Stadtteil. Gemeinsam werden entsprechend Aktionen, Kooperationen und Angebote entwickelt und Strategien für gelingende Übergänge zwischen verschiedenen Lebensphasen erarbeitet. Die Präventionskette versteht sich als Produktionsnetzwerk mit einer verbindlichen Zusammenarbeit.

Auf der Ebene der Verwaltung trifft sich regelmäßig die sogenannte Begleitgruppe – und das bereits seit 2015. Es handelt sich dabei um einen engen Zusammenschluss von Vertreter\*innen dreier Referate (oder Dezernate) und zwar für Bildung und Sport, Gesundheit und Soziales. Als Steuerungsgremium wurde auf Ebene der Referatsleitungen eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Das Netzwerkmanagement stellt zusammen mit der Begleit- und Lenkungsgruppe das Bindeglied zwischen den Akteur\*innen vor Ort und der städtischen Verwaltung dar. Alle Präventionskettenmitglieder und weitere Akteur\*innen aus dem und für den Sozialraum treffen sich im Rahmen der jährlichen Sozialraumkonferenz, die 2021 erstmals stattgefunden hat. Der Aufbauprozess der Präventionskette Freiham wird über einen Zeitraum von sechs Jahren (2017-2023) von der Techniker Krankenkasse finanziert.

**Eine Besonderheit der Präventionskette Freiham ist die städtebauliche Entwicklung des Quartiers. Wie gelingt es, die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien dabei zu berücksichtigen?**

Alleinstellungsmerkmal der Präventionskette Freiham ist, dass sich der Aufbau der Vernetzungsstrukturen vor und während des Bezugs des Quartiers vollzieht. Dies ermöglicht eine referatsübergreifende und frühzeitige Planung und gegebenenfalls Anpassung der Infrastruktur. Durch die Begleitgruppe konnte etwa eine Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien in Freiham bis zur Fertigstellung des Familien- und Beratungszentrums eingerichtet und ein in der Planung fehlender Kindertreff nachträglich bewilligt werden.

Auch in den AG-Sitzungen mit den Fachkräften werden die Bedarfe vor Ort besprochen und über das Netzwerkmanagement in die städtischen Verwaltungsabläufe eingespeist. Die referatsübergreifende Zusammensetzung der Gremien (AG und Begleitgruppe) erleichtert es, Bedarfsmeldungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und aufzugreifen. Außerdem werden künftige Akteur\*innen frühzeitig eingebunden. So hat sich beispielsweise eine Ansprechpartnerin der Jugendfreizeitstätte, die voraussichtlich 2024 eröffnet wird, im Netzwerk vorgestellt. Wenn die Planungen konkreter werden, kann der Träger im Stadtteil direkt mit den Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, um das Konzept partizipativ an deren Bedarfen orientiert zu entwickeln.

Darüber hinaus wird der Aufbau des Netzwerkes von Anfang an wissenschaftlich durch den Lehrstuhl für Public Health und

Versorgungsforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München – finanziert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – begleitet und evaluiert. In diesem Rahmen wurden unter anderem Kinder, Jugendliche und deren Eltern mittels verschiedener Formate, wie einer Zukunftswerkstatt, befragt. Die Ergebnisse der Prozess- und Ergebnisevaluation werden für die Weiterentwicklung des Netzwerkes und die Gestaltung der Angebote genutzt.

**Wie wird dafür Sorge getragen, dass Freiham ein lebenswertes Quartier für alle Familien wird, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status? Mit welchen Angeboten und Maßnahmen in**

PRÄVENTIONSKETTE  
gut und gesund aufwachsen **Freiham**



Anika SCHÖTTLE und Christian HERRIG (u.), Netzwerkmanagement der Präventionskette Freiham (MAGs – Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit) in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe der Präventionskette Freiham (Gesundheitsreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat der Landeshauptstadt München).

**der öffentlichen Infrastruktur sollen zum Beispiel von Armut betroffene Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt werden?**

Freiham ist als ein Quartier der kurzen Wege geplant. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit liegen nah beieinander. Offene Innenhöfe und Passagen, Frischluftkorridore und ein Landschaftspark erhöhen die Aufenthaltsqualität im Quartier. Wichtige Unterstützungsangebote für die Familien sind in zentraler Lage im Quartierszentrum zusammengefasst. Unter einem Dach befinden sich ein Stadtteilkulturzentrum, ein GesundheitsTreff, eine Bildungsberatungsstelle, eine Stadtteilbibliothek sowie ein Familien- und Beratungszentrum. Auch hier gilt das Prinzip der kurzen Wege, die die Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg und niedrigschwellige Zugänge für die Bewohner\*innen erleichtern. Daneben gibt es unterschiedliche aufsuchende Angebote, wie die Besuche der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen. Vor der Fertigstellung der meisten Gebäude sind viele Fachkräfte bereits in Freiham aktiv und arbeiten als AG-Mitglieder in der Präventionskette Freiham mit.

An unserer jährlichen Sozialraumkonferenz nehmen neben den Fachkräften aus dem Netzwerk, weitere Vertreter\*innen der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, wie Genossenschaften oder Vereine und die lokale Politik teil. Hier kommen Bedarfe und Ressourcen der Bewohner\*innen zur Sprache, werden mögliche Lösungen diskutiert und Verhandlungen über deren Umsetzung getroffen. Für Fragen zur baulichen Entwicklung ist auch das Stadtteilmanagement mit einem Bürger\*innen-Informationsbüro ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort.

**Ein wichtiger Leitgedanke der Präventionskette ist die Partizipation. Wie gelingt es den Akteur\*innen des Netzwerkes in Freiham, Kinder, Jugendliche und ihre Familien an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen und so für eine Willkommenskultur zu sorgen?**

Die Stimmen der kleinen und großen Bewohner\*innen finden an verschiedenen Stellen Gehör: Im Forum Freiham des Stadtteilmanagements, im Rahmen der Evaluation, in den AGs und der Sozialraumkonferenz. So wurden in Kitas Eltern von Erzieher\*innen zu ihren Bedürfnissen und Erwartungen an das neue Quartier befragt. Diese Rückmeldungen wurden in der Sozialraumkonferenz ausgewertet und diskutiert. Hinsichtlich einer Willkommenskultur hat sich die Präventionskette zum Ziel gesetzt, alle Bewohner\*innen mit einer Willkommensbotschaft zu begrüßen. Darin sind die wichtigsten Kontakte mit orientierender Funktion im Stadt-



Über die S-Bahn ist der Stadtteil gut angeschlossen.

teil genannt. Im vergangenen Jahr verteilten wir mehr als 650 Botschaften an die bereits bezogenen Haushalte. Momentan wird diese Botschaft in die meistgenutzten Sprachen übersetzt und anschließend online zur Verfügung gestellt.

**Städtische Identität ist das, was die Menschen an einem bestimmten Ort miteinander verbindet und ein Quartier im besten Falle lebenswert macht. Was sollte die Identität von Freiham idealerweise zukünftig auszeichnen?**

Freiham soll ein lebendiger und bunter Stadtteil der kurzen Wege sein. Aufgrund des sozial- und familiengerechten Wohnungsbaus wird die Bewohner\*innenschaft voraussichtlich überdurchschnittlich jung ausfallen. Durch den vielfältig und kleinteilig vergebenen Wohnraum ist außerdem von einer bunten sozialen Mischung auszugehen. Wir erwarten einen ausgeprägt interkulturellen Charakter sowie ein hohes Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement, da viele junge und aktive Genossenschaften im Stadtteil bauen. Außerdem wird besonders auf eine inklusive Infrastruktur geachtet, damit sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gut zurechtfinden. Freiham versteht sich auch als ein integrierter Stadtteil, der über vielerlei Verknüpfungen mit den angrenzenden Stadtbezirksteilen verbunden ist.

Unser Ziel ist es, mit Freiham einen Ort zu schaffen, an dem alle Kinder und Jugendliche gut und gesund aufwachsen können und hier die dafür notwendigen Rahmenbedingungen vorfinden – dafür setzen wir uns im Netzwerk mit allen an der Präventionskette Freiham Beteiligten und weiteren Akteur\*innen im Stadtteil ein.

# KINDER MIT PSYCHISCH- UND/ODER SUCHTERKRANKTEN ELTERN IM BLICK

**Koordination und Vernetzung der Kommunen im Oberbergischen Kreis geht »Hand in Hand«**

KINDER UND JUGENDLICHE MIT einem psychisch- und/oder suchterkrankten Elternteil befinden sich oftmals in einer besonders belasteten Lebenssituation. Um die damit einhergehenden Unterstützungsbedarfe aufzugreifen und Angebote gut zu koordinieren, wurde 2020 ein Steuerungsgremium in der Koordinierungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung beim Kreis eingerichtet. Darin ist die Gesundheits- und Jugendhilfe aus dem Oberbergischen Kreis miteinander vernetzt. Mit Blick auf alle 13 Kommunen im Oberbergischen Kreis werden gemeinsam Angebote wie der Verein LEBENSFARBEN als Lotsendienst initiiert und weiterentwickelt, um Kinder und Jugendliche bei ihren Alltagsproblemen zu unterstützen und ihnen eine Perspektive zu schenken.

Familien mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil benötigen und erhalten häufig Hilfeangebote unterschiedlicher Leistungsträger. Die psychische Erkrankung verursacht oftmals eine eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, und die Betroffenen haben meist wenig Kenntnis über vorhandene Angebote im Sozialraum. Hinzu kommt die Angst vor Stigmatisierung und familienrechtlichen Konsequenzen. Die Koordination und Vernetzung aller Leistungen für Personen mit psychischen Erkrankungen und ihrer Angehörigen ist auch aufgrund der in der Regel komplexen Bedarfslage sehr wichtig.

Bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch und/oder suchterkrankten Elternteilen ist der Blick auf die Familie als Gesamtsystem und damit einhergehende Wechselwirkungen unabdingbar. Hilfen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe sowie weitere Hilfesysteme sind zusammenzuführen. Dass die dafür notwendigen Kooperationen und Vernetzungen entwickelt und koordiniert werden müssen, liegt auf der Hand.



Birgit STEUER  
Oberbergischer Kreis  
Tel 02261 881290  
birgit.steuer@obk.de  
[obk.de](http://obk.de)



Sandra KARSTEN  
LEBENSFARBEN – Hilfen für  
Kinder und Jugendliche e.V.  
Tel 02262 794 95 46  
s.karsten@lebensfarben-  
oberberg.de  
[lebensfarben-oberberg.de](http://lebensfarben-oberberg.de)

## **DIE KOORDINIERUNGSSTELLE BEIM OBERBERGISCHEN KREIS**

2019 wurde die Koordinierungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung im Oberbergischen Kreis eingerichtet. Sie arbeitet im Querschnitt zu den Ämtern und Dezernaten und ist im Leitungsstab des Landrats angesiedelt. »Unsere Aufgabe ist es, über verschiedene Handlungsfelder hinweg unterschiedliche Akteur\*innen zusammenzubringen, um an gemeinsamen Zielen zu arbeiten«, beschreibt Birgit Steuer, Leiterin der Koordinierungsstelle, ihre Arbeit. Im Oberbergischen Kreis wird themenbezogen kooperiert. (Koordinierungs-)Fachkräfte und Planer\*innen werden zu Netzwerkpartner\*innen. Gemeinsam im Netzwerk, am Bedarf orientiert, werden die Angebote weiterentwickelt. Dies erfordert eine klare Kommunikation mit ebenso klar formulierten Rollen sowie eine stetige Dokumentation der Arbeit. Es gilt Abstimmungsprozesse zu organisieren, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und Handlungserfordernisse zu definieren. Für die Gestaltung der Angebotslandschaft (etwa der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Hilfelandschaft für Familien sowie von Lebenslagen und Lebensphasen entsprechenden Teilhabechancen) sind strategisch-konzeptionelle sowie innovative Vorgehensweisen und Lösungen erforderlich.

Die Koordinierungsstelle initiiert Initiativ-Kreise, die sich mitunter zu Lenkungskreisen mit Kooperationsvereinbarungen entwickeln und somit strukturell verankert werden. Sie hat eine impulsgebende, vermittelnde, steuernde Funktion. An dieser Stelle müssen Akteur\*innen gewonnen und mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten eingebunden werden.

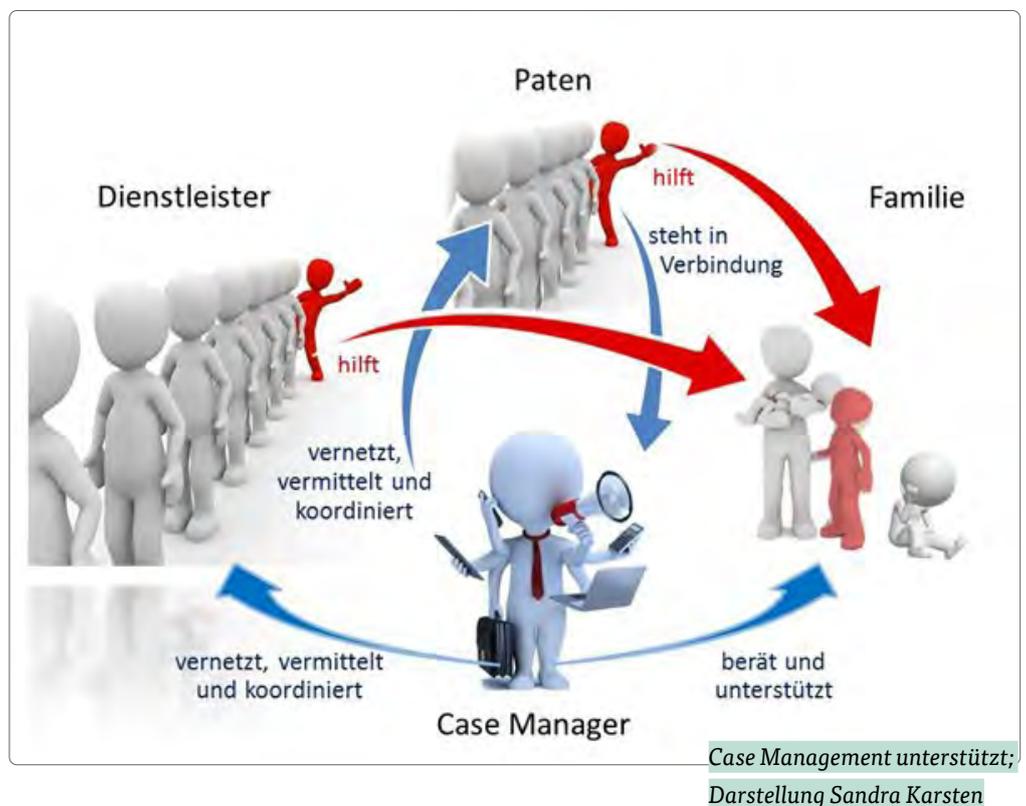
Hierzu bietet die Koordinierungsstelle eine Plattform zum fachlichen Austausch, zur Sichtung der Bedarfe, zur Erkennung von Angebotslücken und zur Planung von neuen Angeboten zu Bedarfsdeckung. Sie ist Schnittstelle zwischen Verwaltung und externen kommunalen Akteur\*innen sowie Mittlerin innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Als abteilungs- und arbeitsfeldübergreifende Aufgabe werden über die Koordinierungsstelle in Form von Arbeitsplattformen zunächst Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geklärt, um anschließend an Konzepten, Zielen, Handlungsplänen und Maßnahmen sowie der Entwicklung von Handlungsfeldern zu arbeiten.

## **LÖSUNGEN FÜR BEDARFSLÜCKEN FINDEN**

Im Fall der Angebote für Kinder und Jugendliche von psychisch und/oder suchtkranken Eltern wird durch die Vernetzung von Jugendhilfeplanung und Amtsleitungen der fünf Jugendämter im Oberbergischen Kreis, Psychiatriekoordination, Kinder- und Jugendärztlicher Bereich des Gesundheitsamts, Psychiatrieklinikleitung, Stiftungsleitung und der Koordinierungsstelle LEBENSFARBEN e.V. ein konzeptioneller Rahmen mit besonderem Blick auf die gesamte Familie geschaffen. Die handelnden Akteur\*innen bildeten eine Steuerungsgruppe und schlossen mit Zustimmung der Entscheidungsträger\*innen der Verwaltung eine Kooperationsvereinbarung. Sie konnten fachliche Unterstützung und Förderung vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) akquirieren und arbeiten nunmehr als Präventionsnetzwerk an der Weiterentwicklung der Bausteine einer Präventionskette. Diese handlungsfeld- und systemübergreifende Arbeit der Jugend- und Gesundheitshilfe findet Lösungen für Herausforderungen und Bedarfslücken. Durch gegenseitiges, unterstützendes und gemeinsames zielgerichtetes Vorgehen wird Öffentlichkeit über Medien sowie in Fachkreisen erzeugt (Fachveranstaltungen, wie die PSAG-Jahrestagung); gleichermaßen wird die Kommunalpolitik durch Berichterstattung in den Fachausschüssen erreicht.

Als Lotsendienst/Case Management fungiert der Verein LEBENSFARBEN Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V. mit seinem Standort in Wiehl als fallbezogene Koordinationsstelle im Rahmen des kreisweiten Netzwerks »Lückenlos«. »Wir möchten durch unsere Netzwerkarbeit, die oft komplexen Bedarfslagen der Klient\*innen mit dem passenden Angebot im Oberbergischen Kreis unterstützen. Eine enge und systematisierte Kooperation zwischen den verschiedenen (Hilfe-)Systemen ist erforderlich, um den Hilfesuchenden Zugänge zu den Hilfeangeboten der verschiedenen Leistungssysteme im gesamten Oberbergischen Kreis zu erleichtern«, erläutert Sandra Karsten, die Geschäftsführerin von LEBENSFARBEN. Das Familiensystem wird mit seiner Problemsituation betrachtet und bedarfsorientiert in die Präventionskette des Oberbergischen Kreises vermittelt. Hierfür ist der Verein auf der Systemebene mit allen relevanten Einrichtungen, Ämtern, Akteur\*innen vernetzt, um auf der Fallebene die Klient\*innen bedarfsgerecht weitervermitteln zu können.

Mit niederschweligen Angeboten wie ehrenamtlichen Patenschaften für Kinder und Jugendliche, Case Management/Lotsentätigkeiten und Gruppenangeboten für Familien, möchte LEBENSFARBEN den Kindern und Jugendlichen Perspektiven schenken. Sie sollen mit genügend Widerstandskraft ihren Alltag bewältigen können, um gesund und fröhlich durch das Leben zu gehen. Die ehrenamtlichen Pat\*innen schenken den Kindern und Jugendlichen als feste Bezugsperson Zeit, Vertrauen sowie Kontinuität.



## ZUSÄTZLICHE BELASTUNG DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Die durch die Pandemie bedingte Isolation vieler Familien, verbunden mit gesundheitlichen und finanziellen Bedrohungen und einer nach wie vor bestehenden Stigmatisierungsgefahr psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen, hat die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen nochmals deutlich verschärft.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es dringend notwendig, die Kinder und Jugendlichen von psychisch- und suchterkrankten Eltern zu unterstützen. Denn auch ohne die Pandemie tragen diese täglich eine schwere Last. Dort, wo es Solidarität und Unterstützung gab, hat sich die Lage eher verbessert und dort, wo niemand half, wurde es noch schlimmer, noch einsamer, noch auswegloser. In Zeiten der Pandemie ist es, mehr als sonst, dringend notwendig, ein psychisch stabiles Elternteil zu haben. LEBENSFARBEN hat darum in den regelmäßigen Kontaktaufnahmen die gesamte Familie mit ihrer Situation betrachtet.

## **PRÄVENTIONSANGEBOTE WIRKEN**

Die Evaluation der Präventionsarbeit durch unter anderem Erhebungen von Gesprächen, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Eindrücke, Gedanken und Gefühle in einem geschützten Rahmen äußern können, hat ergeben, dass diese zu einer gelingenden Persönlichkeitsentfaltung beitragen. Sie fühlen sich gesehen und gehört, gestützt und gestärkt.

Zu den Pat\*innen wird eine tragfähige Beziehung aufgebaut, wodurch die Kinder und Jugendlichen Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Die Resilienz der Kinder und Jugendlichen wird gestärkt und ihre Selbstwirksamkeit gefördert.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden in den Blick genommen. Bezugspersonen aus dem weiteren Umfeld der Kinder wie Lehrer\*innen, beobachten seit Beginn der Patenschaft eine positive Weiterentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung der Kinder.

Die erkrankten Eltern leiden häufig an Schuldgefühlen, weil sie ihren Aufgaben und Verpflichtungen als Mütter und Väter nicht voll umfänglich und kontinuierlich gerecht werden können. Sie empfinden sich als Belastung gegenüber ihrer Familie und sich selbst. Dies hat negative Auswirkungen auf den Verlauf der Erkrankung und somit direkt auch wieder auf die Kinder.

Die betroffenen Eltern bemerken, dass die Patenschaft für sie und ihr Kind eine spürbare Entlastung schafft. Durch die regelmäßigen Gespräche von LEBENSFARBEN mit den betroffenen Familien kann frühzeitig erkannt werden, ob sich der Gesundheitszustand der Eltern verändert, um bei Bedarf in enger Abstimmung mit ihnen und dem Patenkind, eine Fallkonferenz mit den beteiligten Akteur\*innen einzuberufen und das Hilfenetzwerk/Präventionskette aktivieren zu können. Kinder und Jugendliche von psychisch und/oder suchtkranken Eltern erhalten im Oberbergischen Kreis mit einer systemübergreifenden und fallbezogenen Vernetzung durch das »Hand in Hand« der verschiedenen Akteur\*innen die bestmögliche Unterstützung.

## **AUSBLICK**

Durch die hier skizzierten Initiativen, die auch mit Mitteln des LVR-Förderprogramms »Unterstützung der Kommunen und Kreise im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern« unterstützt wurden, ist die Vernetzung der Kommunen im Oberbergischen Kreis und der Ausbau der Angebote weiter vorangeschritten. Es gilt nun, die aufgebauten Strukturen nachhaltig abzusichern.

# KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTEN

## Die Entwicklung in ausgewählten Bundesländern

DER AUF- UND AUSBAU von kommunalen Präventionsketten findet nicht nur in Nordrhein-Westfalen statt. Niedersachsen und Berlin-Brandenburg sind schon seit einigen Jahren dabei, die Angebote zur Unterstützung des gelingenden Aufwachsens in den Kommunen und Sozialräumen in integrierten Handlungskonzepten zu bündeln. In den Bundesländern Thüringen und Hessen werden aktuell neue Förderprogramme aufgelegt, unterstützt durch die Auridis Stiftung. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut steht mit den jeweiligen Programmverantwortlichen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch in Kontakt.

### NIEDERSACHSEN – GESUND AUFWACHSEN FÜR ALLE KINDER

**Zielsetzung** des Landesprogramms ist die umfassende Teilhabe von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, an Angeboten und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger und Initiativen. In Kommunen abgestimmte Strategien und gemeinsame Konzepte sollen dabei helfen, die Folgen von Kinderarmut gezielt zu bekämpfen. Zur Orientierung werden Ansätze der Gesundheitsförderung und -prävention genutzt.

In der **sechseinhalbjährigen Programmlaufzeit** wollen die Präventionsketten Niedersachsen bis Ende 2022 in bis zu 38 niedersächsischen Kommunen Präventionsketten in gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Fachbereiche (Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit) auf- und ausbauen. Die Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen, die bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. angesiedelt ist, begleitet die teilnehmenden niedersächsischen Kommunen jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren finanziell sowie durch Beratung und Weiterbildung beim Auf- und/oder Ausbau von Präventionsketten vor Ort.

Bekanntheit erlangte das von Dr. Antje Richter-Kornweitz und Christina Kruse verfasste Positionspapier »**Präventionsketten verankern – Teilhabechancen für alle Kinder fördern!**«. Aus der praktischen Erfahrung im Aufbau von Präventionsketten und der Diskussion mit kommunalen Entscheidungsträger\*innen hat die Landeskoordinierungsstelle sieben zentrale Bedingungen für das Gelingen abgeleitet.

Jüngste Veröffentlichung ist das digitale Handbuch »**Präventionsketten konkret! – Ein**



Natalie DEISSLER-HESSÉ  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6393  
natalie.deissler-hesse@lvr.de

**kompetenzorientiertes Handbuch zur Koordination von integrierten kommunalen Strategien**«. Es bündelt Wissen und Erkenntnisse rund um die Qualifizierung von Koordinator\*innen der 22 niedersächsischen Kommunen, die in den letzten sechs Jahren mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten betraut waren und sind. Der Fokus des Handbuches liegt auf den komplexen Handlungsanforderungen, die an die Fachkräfte gestellt werden. Es geht um Wissenserwerb, Strategieentwicklung und Strukturaufbau, Gremienarbeit und Veranstaltungen sowie Reflexion von Haltung und Handeln.

Die genannten sowie weitere Fachpublikationen und Informationen rund um das Landesprogramm und die teilnehmenden Kommunen finden sich auf dem Internetauftritt der Präventionsketten Niedersachsen, der durch eine umfassende, nutzer\*innenfreundliche Aufbereitung von Inhalten überzeugt: [praeventionsketten-nds.de](http://praeventionsketten-nds.de).

## **BERLIN-BRANDENBURG: INTEGRIERTE KOMMUNALE STRATEGIEN ZUR GESUNDHEITSFÖRDERUNG**

**Zielsetzung** der Präventionsketten ist es, in Berliner Bezirken gute Rahmenbedingungen und gesundheitsförderliche Strukturen zu schaffen, um Berliner\*innen ein gesundes Aufwachsen, Leben und Älterwerden zu ermöglichen. Bestehende Ungleichheiten sollen abgebaut und positive Lebens- und Teilhabebedingungen geschaffen werden.

In den Berliner Bezirken arbeiten seit mehreren Jahren lokale Akteur\*innen am Auf- und Ausbau von Präventionsketten. Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen in den Bezirken werden verschiedene Strategien umgesetzt, unterschiedliche Prozesse angestoßen sowie bedarfsgerechte Produkte und Maßnahmen entwickelt.

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (KGC) hat einen **Highlight-Bericht zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Berlin** veröffentlicht. Elf Berliner Bezirke beschreiben darin ausgewählte Arbeitsschwerpunkte sowie Produkte oder Prozesse ihrer Arbeit. Außerdem liefern die Autor\*innen eine Stellungnahme zur Entwicklung von Präventionsketten in Berlin.

Die Koordinierungsstelle KGC Berlin hat zudem eine **Werkstattreihe** aufgelegt. Mit dem Fortbildungsangebot werden den bezirklichen Koordinator\*innen thematische Inputs, Methoden und Instrumente sowie Elemente des kollegialen Austausches an die Hand gegeben.

Mit dem Projekt **»MitWirkung – Perspektiven für Familien«** wird seit September 2019 der Frage nachgegangen, ob und wie sich der Auf- und Ausbau von Präventionsketten ganz konkret auf Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen auswirkt. Gemeinsam mit und in fünf Berliner Bezirken wird vor diesem Hintergrund an der wirkungsorientierten Weiterentwicklung von bestehenden Präventionsketten gearbeitet. Wirkzusammenhänge und Wirkungen auf Familien werden exemplarisch sichtbar gemacht und in die Kooperations- und Netzwerkstrukturen zurückgespiegelt. ([mitwirkung-berlin.de](http://mitwirkung-berlin.de))

Weiterführende Informationen und Materialien zu den hier skizzierten und weiteren Initiativen und Angeboten des Landesprogramms bietet die Website: [gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin](http://gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin).

## ARMUTSPRÄVENTION IN THÜRINGEN

**Zielsetzung** ist es, Armut zielgerichtet und konsequent zu bekämpfen. Hierzu soll fundiertes, systematisch aufbereitetes und über Fachgrenzen hinweg kommuniziertes Wissen genutzt werden, um Ursachen, Bedarfe und Entwicklungen zu erkennen. Den kommunalen Strategien und Konzepten zur Armutsprävention soll ein Planungskonzept zugrunde liegen, welches die Kompetenzen der verschiedenen Fachbereiche bündelt und die Expertise der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen einbezieht. Dadurch sollen tragfähige und abgestimmte Lösungen für eine leistungsfähige Sozial- und Bildungsinfrastruktur entwickelt und umgesetzt werden.

Das Land Thüringen unterstützt mit Mitteln der EU die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte dabei, ihre Sozialplanungsprozesse zu qualifizieren. Vor Ort wurden individuelle kommunale Armutspräventionsstrategien erarbeitet und umgesetzt. Fachlich begleitet werden diese Prozesse von dem gemeinsam von Kommunen, Land und der Fachhochschule Erfurt getragenen Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE).

**Fünf Jahre Armutsprävention in Thüringen.** – Die erfolgreiche kommunale Präventionsstrategie im Rahmen der ESF-Förderung (Förderperiode 2014 bis 2020) wurde evaluiert und im November 2020 veröffentlicht.

In Kooperation mit der Auridis Stiftung führt das IKPE aktuell eine Wirkungsplanphase zur Implementierung und Weiterentwicklung von Präventionsketten in Thüringen durch. Der Förderzeitraum begann 2021 im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2021-2027). Dies dient der Vorbereitung eines neuen Landesprogramms »**Präventionsketten Thüringen. Eine Chance für Alle. Auf- und Ausbau kommunaler Netzwerke**«.

Weiterführende Informationen und Materialien sowie Hinweise zum Bezug des **Newsletters der IKPE** bietet die Website [ikpe-erfurt.de](http://ikpe-erfurt.de).

## AUF- UND AUSBAU VON PRÄVENTIONSKETTEN GEGEN KINDERARMUT IN HESSEN

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat in Kooperation mit der Auridis Stiftung und der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) jüngst das Landesprogramm »Präventionsketten in Hessen« auf den Weg gebracht. Auch hier ist es das **Ziel**, das gelingende Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch frühzeitige und aufeinander abgestimmte Angebote und ein vernetztes Zusammenwirken der verschiedenen Präventionsakteur\*innen zu unterstützen. Leitbegriff sind dabei vor allem die **Kinderrechte**.

Weiterführende Informationen zum Landesprogramm und Materialien unter: [www.hage.de](http://www.hage.de) › (derzeit) **Aktuelles**.

# »UNSER ENGAGEMENT IST GEPRÄGT VON BEZIEHUNGEN«

Andreas Jung, LVR-FACHBEREICHSLIMITER JUGEND seit nunmehr gut einem Jahr, äußert sich im Gespräch mit Natalie Deissler-Hesse über die Rolle des Landesjugendamts Rheinland beim Ausbau von Kommunalen Präventionsketten und nimmt dabei die Beziehungsebene in den Blick.

**Herr Jung, mit dem Aufruf »kinderstark – NRW schafft Chancen« fördert das Land NRW seit 2020 die Kommunen beim Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten und bei der Armutsprävention. In welcher Rolle sehen Sie hier das Landesjugendamt?**

Mit seinen Kernkompetenzen Fachberatung und Fortbildung sehe ich das LVR-Landesjugendamt für die Begleitung der Jugendämter bei »kinderstark« sehr gut aufgestellt. Wir sollten uns mit unserer Expertise als Impulsgeber\*innen verstehen, die dabei unterstützen, nachhaltige Strukturen für das Landesprogramm zu schaffen. Für eine gelingende Hilfestellung und Zusammenarbeit mit den Jugendämtern braucht es aber auch, wie im gesamten Sozialen Bereich, Menschen, die mit Herzblut und Leidenschaft dabei sind. Beim Landesjugendamt habe ich ebensolche, sehr motivierte Kolleg\*innen kennengelernt. Mit dieser Haltung, der Identifikation mit Beruf und Aufgabenfeld, werden die Herausforderungen, die ja eher mehr als weniger werden, um ein vieles einfacher. Mit anderen Worten: Je besser die Unterstützung des Landesjugendamts in der Fläche ist, desto besser kommen die Programme auch in der Fläche an.

Mit der angesprochenen Haltung tragen natürlich auch die Kolleg\*innen in den Jugendämtern vor Ort zu gelingender Prävention bei. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel ausführen: Zu meiner Zeit als Jugendamtsleiter von Meckenheim haben wir in Zusammenarbeit mit der Diakonie als bereits im Stadtgebiet sehr aktiven freien Träger und dank einer Familienhebamme mit sehr zugewandter Persönlichkeit ein Konzept für Babybegrüßungsbesuche entwickelt, das sich großer Nachfrage erfreute – wir haben über 85 Prozent der Neugeborenen mit einem persönlichen Kontakt erreicht (Stand 2019). Das Beispiel zeigt, dass mit nur einem kleinen Baustein der Präventionskette und einer positiven persönlichen Begegnung viel erreicht werden kann.

**Den Jugendämtern kommt beim Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten eine zentrale Rolle zu. Nun kennen Sie deren Perspektive als ehemaliger Jugendamtsleiter noch sehr gut. Welche Unterstützung brauchen die Jugendämter?**

Generell helfen den Jugendämtern Programme, die mit möglichst geringem formalen Aufwand unkompliziert und schnell in die Praxis umzusetzen sind. »Kinderstark« trifft auf



Andreas JUNG  
Fachbereichsleiter Jugend im  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6215  
andreas.jung@lvr.de

ganz unterschiedliche Jugendämter, die ihrerseits mit zunehmender Fluktuation und Fachkräftemangel zu kämpfen haben. Hinzu kamen jüngst die Flutkatastrophe, Corona und der Ukraine-Krieg. Die Fachberatung des Landesjugendamts kann dahingehend unterstützen, dass sie vor dem Hintergrund der vielen Herausforderungen und Aufgaben die unterschiedlichen Gestaltungsperspektiven und -möglichkeiten der Jugendämter berücksichtigt, damit eine passgenaue Umsetzung vor Ort erfolgen kann. Auch eine Ermöglichungshaltung bei der Antragsberatung ist wichtig, um allen interessierten Jugendämtern die Teilnahme am Landesprogramm zu erlauben. Hilfreich für die bunte Landschaft der Jugendämter sind außerdem die Beispiele Guter Praxis, die die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut kontinuierlich aufbereitet. Ein Jugendamt kann sich anschauen, wie andere vorgegangen sind und was es übertragen kann. Oder es kann bei gleichen Strukturen einen anderen Ansatz wählen und ihn mit Leben füllen.

**Ein wichtiger Bestandteil der Kommunalen Präventionsketten sind die Schulen, als Lern- und Lebensort für Schüler\*innen. Im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich stehen, durch den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, zukünftig gravierende quantitative und qualitative Weiterentwicklungen an. Welche Chancen sind damit für Kinder, Jugendliche und Familien verbunden?**

Der Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27 war überfällig. Er unterstützt insbesondere Kinder aus belasteten Familien bei der Bildung und beim Übergang von der Kita zur Grundschule. In der Kita angelegte, präventive Schwerpunkte können in der Grundschule fortgesetzt werden. Außerdem fallen Kinder, deren Eltern weiter im Beruf bleiben wollen, in kein »Betreuungsloch«. Doch hier muss man unterscheiden: Was ist Eltern-, und was ist Kinderwille? Letzterer kommt bisher eher zu kurz. Im Idealfall sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass ein Kind von sich aus äußert, es möchte gerne an den Lern-, Freizeit- und Betreuungsangeboten des Ganztags teilnehmen.

In der Umsetzung dürfte der Rechtsanspruch die Kommunen vor große Herausforderungen stellen. Es bedarf einer guten Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Systemen und handelnden Personen, um einheitliche Standards zu setzen und Qualität für die Kinder zu liefern. Aus Erfahrung wissen wir: Je länger die Beziehung der beteiligten Akteur\*innen andauert und gegenseitiges Verständnis wächst, desto schneller und besser kann eine gemeinsame Aufgabe gestaltet werden. Ich komme auch hier noch einmal zurück auf die Haltung: Wenn Leidenschaft und Identifikation mit dem Auftrag der beteiligten Akteur\*innen stark ausgeprägt sind, kann etwas richtig Gutes entstehen.

**Herr Jung, vielen Dank für das Gespräch.**

# DAS RAD NICHT NEU ERFINDEN

## Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus Sicht der Jugendhilfeplanung

### DAS KJSG ALS PLANUNGSANLASS

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat der Gesetzgeber den Anstoß zu weitreichenden Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Unter den Schlagworten »schützen, stärken, helfen, unterstützen und beteiligen« lassen sich die Kernaussagen zusammenfassen, die nun schrittweise in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind. Im Rahmen der Gesamtverantwortung ist auch die Jugendhilfeplanung aufgefordert, diese Anstöße aufzugreifen und in die kommunale Praxis einzubringen.



Heiko BRODERMANN  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4328  
heiko.brodermann@lvr.de

Zum jetzigen Zeitpunkt können zwei Handlungsstränge für die Jugendhilfeplanung herausgearbeitet werden. Erstens Querschnittsthemen, die in unterschiedlicher Intensität alle Planungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe umfassen und zweitens Planungsaufträge für einzelne konkrete Angebote. Der Auftrag der inklusiven Planung ist aus Gründen der Komplexität im folgenden Text nicht eingehend ausgeführt.

### QUERSCHNITTSTHEMEN FÜR DIE JUGENDHILFEPLANUNG

Im Hinblick auf die Zielsetzung des KJSG, Prävention und Beteiligung zu stärken, hat der Gesetzgeber bestimmte Themen an verschiedenen Stellen im Gesetz stärker fokussiert. Dabei geht es insbesondere darum, dass Angebote sozialräumlich ausgerichtet sind, sich an der Lebenswelt der Adressat\*innen orientieren, niederschwellig zugänglich und inklusiv ausgerichtet sind, und dass durch verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit ein bedarfsentsprechendes Zusammenwirken der Angebote in Lebens- und Wohnbereichen sichergestellt wird. Diese Querschnittsthemen sind zum einen im § 80 SGB VIII zu finden und damit konkret planungsleitend. Aber auch an anderen Stellen des Gesetzes sind sie für die Jugendhilfeplanung relevant, da der Planungsauftrag für alle Leistungen des SGB VIII gilt. Für die Jugendhilfeplanung verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Angebote umfassender bedarfsgerecht, zielgenauer und wirksamer zu entwickeln als bisher.



Sandra ROSTOCK  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4018  
sandra.rostock@lvr.de

Neben diesen Aspekten wird die Beteiligung von Zielgruppen durch das KJSG bekräftigt. So sind als neue Beteiligungsgruppen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII vorgesehen, die im Rahmen von Beteiligungsverfahren auch für die Jugendhilfeplanung bedeutsam sind.

## PLANUNGSASPEKTE FÜR DIE UMSETZUNG KONKRETER ANGEBOTE

Durch die Gesetzesreform sind die Angebote der Beratung für Kinder und Jugendliche (§ 8 Abs. 3 SGB VIII), die allgemeine Förderung der Familie (§ 16 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) explizit mit Planungsaufträgen etikettiert worden. Die Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung erfolgt dabei entweder direkt, indem Formulierungen aus dem § 80 SGB VIII übernommen werden oder indem über Verweise eine Verbindung zum § 80 SGB VIII hergestellt wird. Die nachfolgende Übersicht fasst die neuen planungsrelevanten Aspekte für die drei benannten Angebote zusammen:

Angebot	Inhaltliche Neuerung des Angebotes	Planungsaspekt
§ 8 Abs. 3 Vertrauliche Beratung junger Menschen	Es besteht ein Anspruch auf Beratung <b>ohne</b> Not- und Konfliktlage. Die Beratung kann von <b>freien Trägern</b> erbracht werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung des Angebotes soll eine niederschwellige und unmittelbare Inanspruchnahme ermöglichen.</li> <li>• Das Beratungsangebot soll im Zusammenwirken mit anderen Leistungen im Lebens- und Wohnbereich erfolgen.</li> </ul>
§ 16 Allgemeine Förderung der Familie	Es erfolgte eine <b>inhaltliche Neuregelung</b> der Kompetenzbereiche der Erziehung und der <b>Angebotsstrukturen</b> .	Die Planung soll dazu führen, dass die Angebote <ul style="list-style-type: none"> <li>• vernetzt/kooperativ</li> <li>• niederschwellig und</li> <li>• sozialraumorientiert umgesetzt werden.</li> </ul>
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	Es erfolgte eine Neuregelung der <b>Anspruchsvoraussetzungen</b> und der möglichen <b>Leistungserbringer</b> .	Die Planung soll dazu führen, dass die Inanspruchnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• niederschwellig und</li> <li>• unmittelbar erfolgen kann.</li> </ul>

## DAS RAD NICHT NEU ERFINDEN

Die benannten Querschnittsaufgaben finden in vielen Planungsprozessen teilweise bereits Berücksichtigung. Auch die Beratung junger Menschen, die allgemeine Förderung der Familie und die Versorgung und Betreuung des Kindes in Notsituationen sind keine neuen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Es bestehen zudem gewachsene und etablierte Strukturen in der kommunalen Jugendhilfelandchaft. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gibt den Anstoß, die Angebote und Strukturen unter den veränderten Planungsaspekten aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Im Ergebnis müssen nicht zwangsläufig neue Angebote entwickelt und eingeführt werden. Beispielsweise erfolgt die Beratung junger Menschen schon jetzt im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schulen oder wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst erbracht. Im Bereich der allgemeinen Förderung der Familie leisten die Frühen Hilfen, die Familienzentren oder die Familiengrundschulzentren wertvolle Beiträge. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird eine wohnortnahe Versorgung durch stadtteilorientierte Planung zum größten Teil umgesetzt. Letztendlich ist auch in den Hilfen zur Erziehung mit den flexiblen und ambulanten Hilfen eine in der Lebenswelt der Familien verknüpfte Angebotsstruktur gegeben.

Neben diesen nur ausschnittartig aufgeführten Angeboten sind vor Ort Kooperationsstrukturen und Netzwerke vorhanden. Beispiele wären Netzwerke der Präventionsketten oder der Frühen Hilfen, Stadtteilkonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Diese gewachsenen und gelebten Strukturen sind Ausgangspunkt für die Jugendhilfeplanung, wenn es darum geht, die Neuerungen des KJSG in der Planung zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf das geforderte bedarfsgerechte Zusammenwirken.

### **ANGEBOTE UND STRUKTUREN ERMITTELN**

Analog des im § 80 SGB VIII benannten Dreischritts »Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung« kommt der Bestandserhebung in einem ersten Schritt eine entscheidende Rolle zu. Zwei zentrale Planungsaspekte sind:

Welche Angebote und Anbieter der Beratung von Kindern und Jugendlichen, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituation sind wo vorhanden, in welchem Umfang wird das Angebot vorgehalten und von den Adressat\*innen angenommen?

Mit Blick auf das Zusammenwirken und die Vernetzung von Angeboten ist die Frage zu beantworten, welche Netzwerk- und Kooperationsstrukturen schon bestehen, welche Akteure beteiligt sind und mit welcher Zielsetzung diese Strukturen arbeiten. Dazu eignen sich beispielsweise Methoden der Sozialraumanalyse und Netzwerkkarten.

Eine gut dokumentierte Darstellung der Angebote und Kooperationen verschafft einen ersten, aber sehr wichtigen Überblick über die vorhandene Situation.

### **ANGEBOTE UND STRUKTUREN ÜBERPRÜFEN**

Für die Bedarfsermittlung in Anlehnung an die Querschnittsaufgaben und die gesetzlichen Konkretisierungen in den drei benannten Angeboten, sind folgende Planungsfragen handlungsleitend:

- Sind die Angebote gut erreichbar und unmittelbar zugänglich (Niederschwelligkeit)? Wobei sich die Zugänglichkeit nicht alleine auf die räumlichen Bedingungen bezieht, sondern auch Zugänge im Hinblick auf beispielsweise Kosten, Sprache oder eine inklusive Ausrichtung bedeuten kann.
- In welchem Umfang sind Angebote lebenswelt- /sozialraumorientiert gestaltet?
- Sind die bestehenden Angebote für ein bedarfsgerechtes Zusammenwirken im Lebens- und Wohnbereich ausreichend miteinander abgestimmt?
- Sind die Angebote (optimal) gebündelt (Koordination von Angeboten)?
- Welche neuen Beteiligten sind (in die Planungsprozesse) mit einzubinden, beispielsweise hinsichtlich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII?
- Bei der in § 36a Abs. 2 benannten niederschweligen und unmittelbaren Inanspruchnahme ambulanter Hilfen: In welchem Umfang sind bereits Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung vorhanden?

Die Bestandsstrukturen (Angebote und Kooperationen) sind hinsichtlich dieser Fragen abzuklopfen. Je nachdem, wie weit schon eine bedarfsdeckende Struktur unter den neuen Planungsgesichtspunkten vorhanden ist, stellt sich erst die Notwendigkeit der Planung neuer, ergänzender oder modifizierter Maßnahmen.

## LÜCKEN SCHLIESSEN

Aus der Prüfung kann sich ein Mix an Maßnahmen ergeben, um bestehende Lücken zu schließen. Das bedeutet, dass Angebote konzeptionell angepasst und aktualisiert, um Leistungselemente ergänzt oder neue Maßnahmen initiiert werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien sowie im Zusammenwirken mit den relevanten Akteuren.

Ergibt die Prüfung, dass in der praktischen Arbeit im Wesentlichen die Neuerungen des KJSG schon berücksichtigt werden, ist es oft ausreichend, die Konzeption des Angebotes anzupassen. Dies kann zum Beispiel durch eine konzeptionelle Festschreibung der schon bestehenden Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern oder die konzeptionelle Berücksichtigung einer Zielgruppe, mit der schon zusammengearbeitet wird, erfolgen.

Fehlen wichtige Leistungselemente in einem bestehenden Angebot, die zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, ist zu prüfen, inwieweit das Angebot zu ergänzen ist, um die Lücke zu schließen. Dies könnte beispielsweise die Öffnung des Angebots für neue Zielgruppen, die örtliche Verlagerung eines Teils des Angebots in den Wohn- und Lebensbereich oder der Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen sein.

Fehlen zur Bedarfsdeckung Angebote oder sind keine Kooperationsstrukturen vorhanden, sind auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung im Rahmen der örtlichen Entscheidungsstrukturen neue Maßnahmen zu initiieren.

## ROLLE DER JUGENDHILFEPLANUNG

Der Jugendhilfeplanung obliegt bei der Umsetzung des KJSG die konzeptionelle Vorbereitung des Planungsprozesses, die Koordination und Moderation der Planungsaktivitäten sowie die Dokumentation der Ergebnisse und die Formulierung von Entscheidungsgrundlagen. Originäres Ziel mit Blick auf § 80 SGB VIII ist die Gewinnung und Aufarbeitung der relevanten Planungsergebnisse für verwaltungsinterne und politische Entscheidungs- und Steuerungsprozesse. Insgesamt erfolgt die Jugendhilfeplanung nicht ausschließlich durch die Planungsfachkraft, sondern ist ein vielfältiges kooperatives Geschehen im Jugendamt selber. In der Regel ist eine Kooperation mit den fachlich Verantwortlichen im Jugendamt für die einzelnen Bereiche, etwa Kindertagesbetreuung, Soziale Dienste, Jugendförderung, notwendig. Das erfordert Personalressourcen bei der Planungsfachkraft und in den einzelnen Aufgabenbereichen des Jugendamts.

Die operative Umsetzung der Planungsergebnisse, wie die Erstellung einer konkreten Angebotskonzeption oder die Aushandlung von Leistungsvereinbarungen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Jugendhilfeplanung. Gleichwohl ist die Jugendhilfeplanung für die Umsetzungsverantwortlichen ein wichtiger Kooperationsbereich.

# AUFBEWAHRUNG VON ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSEN

**Nach § 72a Absatz 1 SGB VIII darf der Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Personen hauptamtlich beschäftigen oder vermitteln, die einschlägig vorbestraft sind. Auch muss er sicherstellen, dass unter seiner Verantwortung nur neben- oder ehrenamtlich tätige Personen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, die nicht einschlägig vorbestraft sind, § 72a Absatz 3 SGB VIII. In beiden Fällen muss sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe erweiterte Führungszeugnisse vorlegen lassen. Dabei taucht häufig die Frage auf, wie danach mit den erweiterten Führungszeugnissen umzugehen ist.**

Mit Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das Ziel der »Datenminimierung« noch stärker verfolgt. Gemäß Art. 5 Absatz 1 lit. c) DSGVO müssen personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Kurz gesagt, es sollen ausschließlich und keine weiteren Daten verarbeitet werden, die tatsächlich zur Erreichung des Verwendungszwecks notwendig sind.

Fraglich ist, wie sich dieser Grundsatz auf die Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen übertragen lässt.

Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, ob der Sozialdatenschutz oder der »einfache« Datenschutz Anwendung findet (A.). Anschließend muss man schauen, welche Regelungen die gesetzlichen Grundlagen enthalten (B.).

## A. SOZIALDATENSCHUTZ ODER »EINFACHE« DATENSCHUTZGESETZE?

Der Sozialdatenschutz ist gegenüber dem »einfachen« Datenschutz spezieller. Er enthält besondere Regelungen für den Sozialbereich und geht daher dem »einfachen« Datenschutz vor.

Ausgangspunkt des Sozialdatenschutzes ist § 35 Absatz 1 Satz 1 SGB I. Danach hat jede\*r einen Anspruch darauf, dass die ihn\*sie betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt verarbeitet werden. Die Vorschrift schützt die Leistungsempfänger\*innen davor, dass der Leistungsträger die Daten des\*der Leistungsempfänger\*in unbefugt verwendet. Zwar ist das Jugendamt selbst nicht Leistungsträger im Sinne von §§ 35 Absatz 1 Satz 1, 12, 27 SGB I. Leistungsträger sind die Kreise und kreisfreien Städte beziehungsweise die kreisangehörigen Städte, sofern sie ein eigenes Jugendamt haben. Diese Körperschaften erbringen Sozialleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch das Jugendamt, § 1a Absatz 2 AG-KJHG NRW.



Selina SCHMITZ  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-3998  
selina.schmitz@lvr.de

Allerdings ist das Jugendamt als Teil der jeweiligen Kreis-, Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltungen gerade kein Leistungsträger gegenüber seinen Haupt-, Ehren- oder Nebenamtler\*innen. Denn gegenüber diesen Personen erbringt das Jugendamt keine Leistung, sondern es nutzt sie als Fachkraft, um Leistungen gegenüber Dritten, den Leistungsempfänger\*innen, zu erbringen. Das Jugendamt handelt hier nicht im Außenverhältnis (= Leistungsverhältnis), sondern im Innenverhältnis. Die Haupt-, Ehren- und Nebenamtler\*innen sind keine Leistungsempfänger\*innen, sondern Arbeitnehmer\*innen beziehungsweise für den Kreis/die Stadt/die Gemeinde tätig. Die grundsätzliche Eigenschaft des Jugendamtes als Leistungsträger kann nicht dazu führen, dass für diese Stelle andere datenschutzrechtliche Grundsätze gelten als in anderen Bereichen. Folglich findet der Sozialdatenschutz keine Anwendung. Es gelten vielmehr die »einfachen« datenschutzrechtlichen Grundsätze, die sich aus den Datenschutzgesetzen ergeben.

**Rechtsgutachten** zu unterschiedlichen Themen finden Sie unter [lvr.de/jugend](https://lvr.de/jugend) › **Jugendämter › Rechtsberatung › Gutachten.**

## B. REGELUNGEN DES »EINFACHEN« DATENSCHUTZES

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutzgrundverordnung, genauer Art. 6 DSGVO.

### 1. Definition Verarbeitung personenbezogener Daten

Was unter der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verstehen ist, wird in Art. 4 Nr. 1, Nr. 2 DSGVO definiert.

Danach sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Umfasst davon sind sowohl persönliche als auch sachliche Informationen über eine Person, wie eventuelle Vorstrafen.

Das erweiterte Führungszeugnis gehört somit zu den personenbezogenen Daten.

Verarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO ist »jeder mit oder ohne Hilfe automatisierten Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung (...)«.

Kurz gesagt, Verarbeitung bedeutet jegliches Verhalten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

In Betracht kommt hier das Speichern. Speichern ist die Überführung des Informationsgehalts personenbezogener Daten auf einen Datenträger in einer Weise, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Daten aus dem Datenträger wiederzugewinnen<sup>1</sup>, also noch einmal zu lesen.

Angewendet auf das erweiterte Führungszeugnis bedeutet das, dass zunächst die erforderlichen Daten angesehen und dann auf dem Datenträger Papier gedruckt und in der Personalakte abgelegt oder sogar eingescannt und elektronisch aufbewahrt werden. Ziel ist es, die Daten des erweiterten Führungszeugnisses noch einmal lesen zu können, also wiederzugewinnen, um gegebenenfalls nachweisen zu können, dass das erweiterte Führungszeugnis eingesehen

<sup>1</sup> Bergt in: Kühling/Buchner DS-GVO, BDSG, Kommentar, 2. Auflage, Art. 6 DSGVO Rdnr. 24

wurde. Die personenbezogenen Daten des erweiterten Führungszeugnisses werden somit in Form der Speicherung verarbeitet.

## **2. Zulässigkeit der Speicherung**

Die Zulässigkeit der Speicherung des Führungszeugnisses richtet sich nach Art. 6 Absatz 1 lit. a) – f) DSGVO. Für den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere Art. 6 Absatz 1 lit. a) und lit. e), Absatz 3 DSGVO relevant.

### **a. Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO**

Nach Art. 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO ist die Verarbeitung in Form der Speicherung insbesondere dann rechtmäßig, wenn der\*die Betroffene seine\*ihre Einwilligung erklärt hat.

Gemäß Art. 4 Nr. 11 DSGVO ist die Einwilligung jede freiwillige, unmissverständliche Willenserklärung mit der die Betroffenen zu verstehen geben, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Hierbei ist insbesondere auf die Nachweispflicht der Einwilligung nach Art. 7 Absatz 1 DSGVO hinzuweisen sowie auf die jederzeitige Möglichkeit des Widerrufs und die entsprechende Belehrungspflicht nach Art. 7 Absatz 4 DSGVO.

### **b. Art. 6 Absatz 1 lit. e), Absatz 3 DSGVO**

Nach Art. 6 Absatz 1 lit. e), Absatz 3 DSGVO ist die Verarbeitung in Form der Speicherung rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und durch eine nationale Rechtsvorschrift erlaubt ist.

Liegt keine Einwilligung vor, muss die Speicherung somit durch eine deutsche Rechtsvorschrift erlaubt sein.

(1) § 3 Absatz 1 DSG NRW

In Betracht kommt hier § 3 DSG NRW.

Gemäß § 3 DSG NRW ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist, oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Verantwortlichen übertragen wurde.

Die Speicherung des erweiterten Führungszeugnisses müsste somit für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich sein.

Die im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ist die Erbringung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII.

Entscheidend für das Kriterium der Erforderlichkeit ist, dass es der öffentlichen Stelle unmöglich ist, ihre Aufgabe ohne Kenntnis der betreffenden Daten ordnungsgemäß zu erfüllen.<sup>2</sup>

Gemäß § 72a Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 SGB VIII müssen sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Vorgeschrieben ist aber nicht, dass sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben das erweiterte Führungszeugnis speichern müssen. Diese Aufgaben können auch erfüllt werden, wenn die personenbezogenen Daten »nur« vorgelegt und dann wieder mitgenommen werden.

Somit ist eine Verarbeitung in Form der Speicherung nicht erforderlich im Sinne des § 3 DSGVO NRW. § 3 DSGVO NRW kann folglich nicht als rechtliche Grundlage dienen.

(2) § 18 Absatz 1 Satz 1 DSGVO NRW

Als Rechtsgrundlage kommt insbesondere auch § 18 Absatz 1 Satz 1 DSGVO NRW in Betracht.

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 DSGVO NRW (n.F.) dürfen personenbezogene Daten von Bewerber\*innen sowie Beschäftigten nur verarbeitet werden, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses (...) erforderlich ist.

Die personenbezogenen Daten müssen somit für die öffentliche Stelle notwendig sein, um das Arbeitsverhältnis durchführen zu können.

Erforderlich ist die Aufbewahrung des erweiterten Führungszeugnisses dann, wenn das Jugendamt als Arbeitgeber ohne die Aufbewahrung des erweiterten Führungszeugnisses das Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht eingehen, durchführen, beenden oder abwickeln kann. Das Jugendamt muss alle für die Einstellung erforderlichen Daten aufbewahren, um auch im Verlauf des Arbeitsverhältnisses nachweisen zu können, dass der\*die Beschäftigte die Anforderungen erfüllt. Hierzu gehört auch, dass das Jugendamt nachweisen kann, dass die Betroffenen nicht einschlägig vorbestraft sind. Folglich darf das Jugendamt ein Führungszeugnis aufbewahren, da es für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

Hier muss nun deutlich unterschieden werden: Der\*die hauptberuflich Beschäftigte geht mit der Kommune ein Beschäftigungsverhältnis ein. In diesem Fall dürfen das Jugendamt beziehungsweise die Kommune das erweiterte Führungszeugnis aufbewahren. Für den Ehren- und Nebenamtler\*innen gilt dies nicht, denn sie gehen ja gerade kein Beschäftigungsverhältnis ein. Somit ist § 18 Absatz 1 Satz 1 DSGVO NRW Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung von erweiterten Führungszeugnissen der Hauptamtler\*innen, nicht jedoch der Ehren- und Nebenamtler\*innen.

§ 18 Absatz 5 DSGVO NRW regelt weiter, dass die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Führung von Personalakten (§ 50 Beamtenstatusgesetz, §§ 84 - 92 des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen) für alle nicht beamteten Beschäftigten einer öffentlichen Stelle entsprechend anzuwenden sind, soweit nicht die Besonderheiten des Tarif- und Arbeits-

---

<sup>2</sup> Petr in: Kühling/Buchner DS-GVO, BDSG, Kommentar, 2. Auflage, § 3 Rdnr. 14 zur vergleichbaren Regelung in § 3 BDSG

rechts hinsichtlich der Aufnahme und Entfernung von bestimmten Vorgängen und Vermerken eine abweichende Behandlung erfordern. Das erweiterte Führungszeugnis muss also entweder in der Personalakte selbst oder wie eine Personalakte aufbewahrt werden.

(3) § 72a Absatz 5 SGB VIII (n.F.)

Als Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung der Führungszeugnisse der Ehren- und Nebenamtlichen kommt § 72a Absatz 5 SGB VIII in Betracht. Auch, wenn das Sozialdatenschutzrecht hier nicht direkt Anwendung findet (s. unter A.), so bildet § 72a SGB VIII eine Spezialnorm für die Neben- und Ehrenamtlichen.

§ 72a Absatz 5 SGB VIII verweist auf § 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII und bezieht sich somit ausschließlich auf ehren- und nebenamtlich Tätige.

Gemäß § 72a Absatz 5 Satz 1 SGB VIII (n.F.) dürfen nunmehr sowohl Träger der öffentlichen wie auch freien Jugendhilfe von den nach Absatz 3 und 4 eingesehenen Daten nur die Tatsache, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben und speichern, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Dieser Satz regelt somit zwei Dinge: Es dürfen ausschließlich die drei aufgezählten Daten erhoben und gespeichert werden, und dabei insbesondere die Tatsache der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, auch wenn diese Einsichtnahme nicht zu einem Ausschluss der Person, die das erweiterte Führungszeugnis betrifft, geführt hat.

Die weitere Verarbeitung der gespeicherten Daten durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist gemäß Absatz 5 Satz 2 nur gestattet, soweit dies zur Prüfung der Eignung einer Person für die Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist.

Zu beachten sind zudem die Vorgaben zur Löschung der Daten aus dem Führungszeugnis nach Satz 4 und 5.

### **C. ERGEBNIS**

Das erweiterte Führungszeugnis darf sowohl von Haupt- als auch von Ehren- und Nebenamtler\*innen aufbewahrt werden, wenn sie in die Aufbewahrung einwilligen.

Für hauptamtlich Beschäftigte ergibt sich das Recht zur Aufbewahrung unabhängig von einer Einwilligung aus § 18 Absatz 1 Satz 1 DSGVO.

Bei neben- und ehrenamtlich Tätigen darf das Jugendamt ohne Einwilligung des\*der Betroffenen nicht das gesamte erweiterte Führungszeugnis speichern, sondern nur drei Informationen: (1) die Tatsache, dass es Einsicht genommen hat, (2) das Datum des Führungszeugnisses und (3) ob die betreffende Person wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist. Diese drei Informationen darf das Jugendamt allerdings auch dann speichern, wenn der\*die Betroffene nicht einschlägig vorbestraft ist und diese Vorstrafe nicht zum Ausschluss von der Tätigkeit führt.

# MITARBEITER\*INNEN

## MIRJANA ROMANOWSKI

Nachdem ich einige Jahre in der freien Wirtschaft im Bereich Customer Service tätig war, bin ich nun seit dem 1. März 2022 für die Verwaltung und Organisation der zentralen Adoptionsstelle zuständig und unterstütze das Team 42.11.

Meine Aufgabe umfasst unter anderem die Veranstaltungsorganisation, die Führung und Pflege von Datenbanken, als auch den Versand von Rundmails an die Fachkräfte im Bereich der Adoptionsvermittlung im Rheinland. Es ist mir ein großes Anliegen, in einem Tätigkeitsbereich mitzuwirken, welcher es Kindern weltweit ermöglicht, in einer liebevollen Familie aufzuwachsen.

Ich bin gespannt auf neue Herausforderungen und bedanke mich für die herzliche Aufnahme ins Team.



Mirjana ROMANOWSKI  
Tel 0221 809-4276  
mirjana.romanowski@lvr.de

# JUGENDHILFEREPORT! JETZT IM DIGITAL-ABO BEZIEHBAR

**SO GEHT'S:** Unter [lvr.de](http://lvr.de) › Jugend › Aktuelles und Service › Publikationen › Jugendhilfe-Report › Abonnement können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden.

Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an [jugendhilfereport@lvr.de](mailto:jugendhilfereport@lvr.de) dankbar.





# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus den Sitzungen am 29. März und 19. Mai 2022

Beate Hendges, Standortleiterin des Kolping-Bildungswerks Neuss, die die Programmpartnerschaft zwischen dem Erinnerungsort Baranivka/Ukraine, der Berufsschule in Jaresky und dem Kolpingwerk Neuss leitet, informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in der Sitzung über die aktuelle Lage am Erinnerungsort Baranivka in der Oblast (Landkreis) Poltava.

Seit dem Jahr 2008 organisiert und unterstützt das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit einem ständigen jährlichen Etat internationale Jugendbegegnungen an eher unbekanntem Erinnerungsorten, an denen im Zweiten Weltkrieg grausame Verbrechen an der Zivilbevölkerung verübt wurden. Das Programm »Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa« richtet sich dabei insbesondere an Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII). Gemeinsam mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen wird damit die Gesamtfinanzierung des Programms gesichert. Kooperationspartner sind Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe aus dem Rheinland, welche die Hin- und Rückbesuche der Jugendlichen in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern durchführen.

Einer dieser Erinnerungsorte liegt in der Ukraine: Das Dorf Baranivka wurde am 10. November 1941 von deutschen Truppen im Zuge einer Vergeltungsmaßnahme überfallen und völlig zerstört. 14 Menschen wurden ermordet. Im Zuge des deutschen Rückzuges wurde das teilweise wieder aufgebaute Dorf am 17. September 1943 zum zweiten Mal völlig zerstört. Glücklicherweise konnte sich die gewarnte Bevölkerung rechtzeitig in den Wäldern verstecken, verlor dabei allerdings wiederum ihr Hab und Gut.

Seit 2010 begegnen sich Jugendliche des Kolping-Bildungswerks Neuss mit ukrainischen Jugendlichen. Partner der deutschen Gruppe ist die Berufsschule in Jaresky.



Ursula  
HOLTMANN-SCHNIEDER  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

Poltava liegt zwischen Kiew und Charkiw und nimmt derzeit Flüchtende aus den Kriegsgeländen auf. Frau Hendges berichtet, dass es aktuell dort noch keine gravierenden Übergriffe gebe. Mit den dortigen Ansprechpersonen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Das Projekt soll fortgeführt werden, sobald ein Austausch wieder möglich wird. Frau Hendges berichtet auch von den Arbeiten, die die Jugendlichen während ihrer Aufenthalte - zuletzt 2019 - übernommen haben und von den Lebensgewohnheiten der Menschen in der Ukraine.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses haben einstimmig ein Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet. Das Positionspapier zeigt den wachsenden Bedarf an Fachkräften für verschiedene Felder der Kinder- und Jugendhilfe auf, sowie 19 Maßnahmen, um die fachlichen Standards sicherzustellen. So soll eine bereits heute stattfindende (partielle) Reduzierung oder Schließung von Angeboten verhindert werden. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Akteur\*innen auf verschiedenen Ebenen.

Im Anschluss hat der Landesjugendhilfeausschuss das Positionspapier zur »Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter« beraten und einstimmig verabschiedet.

Das Papier fokussiert Handlungs- und Entwicklungsbedarfe bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs insbesondere mit Blick auf die Kinderrechte und den Kinderschutz. Es enthält Vorschläge, diesen adäquat und qualitativ zum Wohle der Kinder und ihrer Familien und der sie begleitenden Fachkräfte zu begegnen.

Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich für die qualitative wie quantitative Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule im Primarbereich und damit für die Stärkung des Trägermodells Nordrhein-Westfalen aus. Er setzt sich in diesem Sinne für die Entwicklung eines eigenständigen Ganztagsförderungsgesetzes NRW mit ergänzenden Bestimmungen sowohl in den Landesjugendhilfegesetzen (KiBiz und Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW) als auch im Schulgesetz NRW ein, und damit zugleich für landeseinheitlich geltende Standards für die OGS.

Das Positionspapier ist ein Beitrag zur fachlichen und politischen Diskussion, die auf allen staatlichen Ebenen (Kommunen, Bezirksregierungen, Landschaftsverbände, Land), bei der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Partner\*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe, in Wissenschaft und Studium, in der Aus- sowie der Fort- und Weiterbildung geführt wird.

In der Reihe »Aufsichtsrechtliche Grundlagen« legt die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die überarbeitete Veröffentlichung »Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen« vor. Die Publikation vermittelt Trägern, was auf der juristischen Ebene die Umsetzung der Aufsichtspflicht bedeutet und welche Konsequenzen in Bezug auf die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII entstehen können.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird dem Träger der Eingliederungshilfe in § 128 SGB IX ein gesetzliches Prüfrecht eingeräumt. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie prüft die in der Kindertagesbetreuung und in der (interdisziplinären) Frühförderung erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe. Kindertageseinrichtungen können geprüft werden, wenn diese Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung erbringen. Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses über den Aufbau des Prüfteams und erste Prüfergebnisse.

In einem Vortrag wurde der Ausschuss über aktuelle Entwicklungen in der Frühen Bildung informiert, den Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung zum\*r Kinderpfleger\*in, die finanzielle Förderung für Träger, die Ausbildungsplätze schaffen sowie die neue Fortbildungsvereinbarung nach dem Kinderbildungsgesetz. Neben der Sprachbildung werden nun auch die Themen Beobachtung und Dokumentation, Medienkompetenz, vorurteilsbewusste Erziehung und Aufarbeitung der Corona-Pandemie als Fortbildungsthemen durch das Land gefördert.

In der Sitzung am 19. Mai 2022 beschlossen die Mitglieder des LJHA, dass die projektbezogenen Stellen der "Fachberatung Kinderrechte" über den Projektzeitraum verlängert werden und die Stellen mit dem nächsten Haushalt dauerhaft abgesichert werden sollen. Mit dieser Fachberatung Kinderrechte unterstützt das LVR-Landesjugendamt die wichtige Arbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rheinland. →

Mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde die bestehende Verpflichtung zur angemessenen Personalausstattung um die Verpflichtung zur Anwendung eines Bemessungsverfahrens in § 79 Abs. 3 SGB VIII erweitert. Für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass sie eigene Konzepte der Personalbemessung erstellen und umsetzen müssen.

Ziel des in der Maisitzung des Landesjugendhilfeausschusses einstimmig verabschiedeten Grundlagenpapiers ist es, den örtlichen Jugendämtern eine Handreichung zur Verfügung zu stellen, die das Thema Personalbemessung und die diesbezüglichen Methoden komprimiert und arbeitsfeldübergreifend vorstellt. Aufbauend auf dieser Grundlage werden die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen gemeinsam mit mehreren örtlichen Jugendämtern in einem nächsten Schritt eine Empfehlung zur Personalbemessung in den Allgemeinen Sozialen Diensten erarbeiten. Weitere Arbeitsbereiche in der Jugendhilfe werden sukzessive folgen.

Darüber hinaus befasste sich der LJHA mit einer Empfehlung der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen.

# BERICHT AUS DER BAG LANDESJUGENDÄMTER



Das Positionspapier und weitere Informationen können unter [bagljae.de](https://www.bagljae.de) abgerufen werden.

## 132. ARBEITSTAGUNG IN MÜNCHEN

Zur Frühjahrstagung trafen sich die Mitglieder der BAG Landesjugendämter dieses Jahr in München. Neben dem Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, lag der Schwerpunkt des Treffens auf den Arbeitshilfen und Empfehlungen der BAG Landesjugendämter.

## ARBEITSHILFEN UND EMPFEHLUNGEN DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

Die »Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR« ist mit einer Änderung des § 9d AdVermiG erstmals möglich. Ziel der durch die 132. Arbeitstagung beschlossenen Arbeitshilfe ist, die Adoptionsvermittlungsstellen im Bundesgebiet zu unterstützen und die Umsetzung eines einheitlichen und vor allem datenschutzkonformen Handelns der Adoptionsvermittlungsstellen zu gewährleisten.

Das Adoptionshilfegesetz, welches Anfang April 2021 in Kraft getreten ist, stellt die umfassendste Reform im Bereich Adoption seit dem Jahr 2002 dar und beinhaltet umfangreiche Änderungen insbesondere im Adoptionsvermittlungsgesetz, im Adoptionswirkungsgesetz sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der frei-

willigen Gerichtsbarkeit. Die AG Adoption der BAG Landesjugendämter hat ihre Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung in der 9. Fassung unter anderem unter den Überschriften »Bessere Beratung und Unterstützung vor, während und nach der Adoption« sowie »Unterstützung eines offenen Umgangs mit Adoptionen« überarbeitet.

Basierend auf den Ergebnissen des 16. Kinder- und Jugendberichtes von 2020 und dem AGJ-Papier »Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit« (2017), verabschiedete die 132. Arbeitstagung ein Papier zum Thema »Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit«. Mit Hilfe dessen sollen den Landesjugendämtern und den Jugendämtern in der Gestaltung ihrer kommunalen Planungs- und Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe Antworten und Handlungsanleitungen für die Fragen und Herausforderungen der politischen Bildung in den unterschiedlichen Feldern der Jugendarbeit gegeben werden.

### **WEITERE ARBEITSHILFEN ZUR 133. ARBEITSTAGUNG ERWARTET**

Weitere Arbeitshilfen können zur nächsten Arbeitstagung im November erwartet werden. So befinden sich etwa Empfehlungen im Bereich Pflegekinderhilfe und Hilfeplanung, die durch die Änderungen im KJSG notwendig geworden sind, in der Bearbeitung. Auch zu den Aufgaben und Anforderungen an den Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII arbeitet die BAG Landesjugendämter. Die Mitgliederversammlung ist zudem optimistisch, die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Neuregelungen des KJSG betreffend §§ 38, 45 ff. SGB VIII in die November-Arbeitstagung einbringen zu können, die auch Ausführungen zum Einrichtungsbegriff nach § 45a SGB VIII beinhalten werden.

### **ERFOLGREICHER AUFTAKT DER STRATEGIEWORKSHOPS FÜR JUGENDAMTSLEITUNGEN IN BERLIN**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der »Mitte der Gesellschaft« angekommen – allerdings auch in der Mitte der kommunalen Haushalte. Gerade im Zuge knapper öffentlicher Finanzen ist der fachlich-professionelle Rechtfertigungsdruck der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber dem Kommunalparlament und der Öffentlichkeit allgegenwärtig. Die Repräsentation des Jugendamtes nach außen sowie die Kommunikation mit den zentralen Akteuren in der kommunalen Verwaltung und dem Kommunalparlament sind zunehmend zentrale Handlungsfelder geworden. Gemeinsam mit einer Gruppe von Jugendamtsleitungen und dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hat die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter ein Konzept für Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen in Form von 4 Modulen entwickelt.

Der Auftakt der Veranstaltungsreihe in Berlin war ein voller Erfolg. Der erste Workshop stand ganz unter dem Motto »Strategieentwicklung - Wie kann der Wandel in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund von SGB VIII-Reform und Pandemiefolgen gut gelingen?«.

### **GESCHÄFTSSTELLE DER BAG LANDESJUGENDÄMTER FÜR WEITERE 4 JAHRE IM RHEINLAND - VORSTAND IM AMT BESTÄTIGT**

Vorsitz und Geschäftsstelle der BAG Landesjugendämter bleiben für eine weitere Amtsperiode beim Landesjugendamt Rheinland – so lautete der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung auf ihrer 132. Arbeitstagung. Damit führt Lorenz Bahr zusammen mit seinen Stellvertreter\*innen Birgit Westers (LWL-Landesjugendamt) und Hans Reinfelder (Landesjugendamt Bayern) bis zum Jahr 2026 den bundesweiten Vorsitz fort.

# NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN

## MARKUS GRÖNHEIM



Markus GRÖNHEIM  
Stadt Geldern  
markus.groenheim@geldern.de

Seit 1. März 2022 leitet Markus Grönheim das Jugendamt der Stadt Geldern.

Markus Grönheim absolvierte ein FH Studium bei der Bundesagentur für Arbeit und sammelte 15 Jahre Beratungserfahrung bei den Agenturen für Arbeit Wesel und Duisburg, davon vier Jahre in Marxloh.

Im ersten Jahr der Arbeitsmarktreform (»Hartz IV«) wechselte Herr Grönheim zur Stadt Geldern, um dort das kommunale Jobcenter mit aufzubauen.

Vor der Wahl zum Beigeordneten zum 1. Februar 2022 und zum Jugendamtsleiter einen Monat später, leitete er das Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern.

Der 50-Jährige freut sich, mit den Bereichen Jugend, Familie, Arbeit, Soziales und Integration viele Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten unter einem Dach vereinen zu können. Dies will er mit seinem Team möglichst passgenau, sozialraumorientiert und partizipativ mit den partnerschaftlich verbundenen Trägern organisieren.

Markus Grönheim ist verheiratet und hat drei erwachsene Töchter.

## MICHAEL KÜPPERS



Michael Küppers  
Stadt Leverkusen  
Tel 0214 406-5101  
michael.kueppers@stadt.  
leverkusen.de

Michael Küppers übernahm die Leitung des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen zum 1. April 2022

Er studierte Soziologie, Germanistik und Philosophie an der Universität zu Köln. Seit Dezember 2009 ist er im Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen in unterschiedlichen Bereichen in den Abteilungen Hilfen zur Erziehung (Allgemeiner Sozialer Dienst, Controlling der Hilfen zur Erziehung), Jugendförderung/Jugendsozialarbeit (KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss) und als Stabsstelle der Fachbereichsleitung (Jugendhilfeplanung, Sachgebiet Prävention) tätig. Im Juni 2019 hatte er, neben der Leitung des Sachgebietes Prävention und Jugendhilfeplanung, die Funktion der stellvertretenden Fachbereichsleitung übernommen.

Michael Küppers sieht den Fachbereich Kinder und Jugend als eine Zentrale für gelingendes Aufwachsen, die aus einem Zusammenspiel eines engagierten Kinder- und Jugendhilfeausschusses und einer engagierten Verwaltung besteht, um allen Kindern und Jugendlichen in Leverkusen gute Chancen für ein gesundes Aufwachsen und gelingende Teilhabe zu bieten.

Dabei versteht er den Fachbereich Kinder und Jugend als multiprofessionelle Netzwerkorganisation, die in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung notwendige Prozesse bedarfsorientiert initiiert und lenkt.

## Das Landesjugendamt erweitert die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendamtsleitungen.

Um dieses Verständnis zu leben, hält er hierarchie- und professionsübergreifende Dialogrunden und Think Tanks, eine fortlaufende Optimierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen sowie ein angemessenes Risiko- und Fehlermanagement für einen unerlässlichen Bestandteil seiner Arbeit.

### BENJAMIN ROTH



Benjamin ROTH  
Stadt Wipperfürth  
Tel 02267 64-501  
benjamin.roth@wipperfuerth.de

Benjamin Roth ist seit 1. März 2022 neuer Leiter des Jugendamts in Wipperfürth.

Der gebürtige Essener absolvierte zunächst in Düsseldorf eine Lehre als Bankkaufmann, bevor er Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule Bochum studierte.

Er arbeitete studienbegleitend in der flexiblen Erziehungshilfe und übernahm nach dem Studium eine Führungsposition beim Diakoniewerk in Essen. Nach einem zusätzlichen dualen BWL-Studium an der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank war Benjamin Roth acht Jahre lang bei der Hauptverwaltung der Bundesbank in Düsseldorf und als Dozent für eine private Bildungseinrichtung tätig. Zuletzt war er als Abteilungsleiter beim Sozialamt der Stadt Hilden beschäftigt.

An seiner neuen Tätigkeit als Jugendamtsleiter reizt den 41-Jährigen besonders die Möglichkeit zu gestalten. Zudem möchte er die Digitalisierung vorantreiben und das Jugendamt Wipperfürth für Kund\*innen, Klient\*innen, aber auch für bestehende und neue Mitarbeiter\*innen attraktiver machen.

Benjamin Roth ist verheiratet und Vater zweier Söhne.

Das Landesjugendamt möchte von den Jugendamtsleitungen wissen: Sind Sie zufrieden mit unserer Arbeit? Welche Angebote helfen bei der Aufgabenerledigung? Welche Angebote fehlen oder können verbessert werden? Seit 2021 besuchen Landesrat Lorenz Bahr sowie die Fachbereichsleitungen Sandra Clauß und Andreas Jung jährlich mehrere längjährige Jugendamtsleitungen. An dieser Stelle bedanken wir uns für Lob, Kritik und Anregungen. Die Rückmeldungen der Jugendämter sind sehr wichtig für uns!

Im Februar und März 2022 haben erstmals zwei Netzwerktreffen für neue Jugendamtsleitungen stattgefunden. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Wechsel in den Leitungspositionen der Jugendämter deutlich erhöht. Mit dem neuen Angebot will das Landesjugendamt diese unterstützen. 25 neue Leitungskräfte haben die Gelegenheit wahrgenommen, das Landesjugendamt kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Zudem wurden weitere Unterstützungsbedarfe bei den Jugendamtsleitungen abgefragt. Erstes Ergebnis: Das Landesjugendamt wird diese Veranstaltung einmal jährlich anbieten.

Zudem macht das Landesjugendamt seit diesem Frühjahr jeder neuen Jugendamtsleitung ca. 2 Monate nach Amtsantritt ein Beratungsangebot (vor Ort, beim LVR oder digital). Ziel ist Unterstützungsangebote sowie Ansprechpartner\*innen für Fachberatung, Fortbildung, Aufsicht und finanzielle Förderung als Ressource für das eigene Handeln vor Ort bekannt zu machen.

Aktuell wird ein Mentor\*innenprogramm für neue Jugendamtsleitungen erarbeitet. ... Fortsetzung folgt.

#### Ansprechpersonen

Sandra CLAUSS  
Tel 0221 809-4040, sandra.clauss@lvr.de  
Andreas JUNG  
Tel 0221 809-6215, andreas.jung@lvr.de

# ICH BIN VERBORGEN, NEHMT MICH WAHR

## Zur Situation der Young Carers

**Young Carers, im Deutschen pflegende Kinder und Jugendliche (PKuJ), sind Minderjährige, die regelmäßig für ein oder mehrere chronisch kranke Familienmitglieder, etwa Eltern, Geschwister, Großeltern, Tanten, Onkel oder andere nähere Verwandte, sorgen, ihnen helfen oder sie pflegen. Die Kinder und Jugendlichen unterstützen ihre Angehörigen über längere Zeit und in einem wesentlichen Ausmaß, sofern diese aufgrund von psychischer und physischer Erkrankung, Beeinträchtigung, Sucht oder altersbedingter Veränderungen im Alltag darauf angewiesen sind (Frech et al. 2019: 28; Metzing 2017: 9). In Deutschland betrifft dies rund 480.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren und in NRW etwa 100.000 (Metzing et al. 2018: 8).**

### VERANTWORTUNG UND AUFGABEN

Sie »füllen die Lücken« (Metzing 2007: 93) im Familienalltag und übernehmen häufig ganz selbstverständlich Tätigkeiten, die durch die Erkrankung unbesetzt sind. Die Minderjährigen helfen bei körperbezogenen Tätigkeiten, zum Beispiel bei der Mobilisation, der Nahrungsaufnahme, der Körper- und Intimpflege und bei Ausscheidungen, übernehmen medizinische Tätigkeiten, leisten emotionale Unterstützung und sorgen für die dauerhafte Versorgung und Sicherheit des zu pflegenden Familienmitgliedes. Zudem erledigen sie Haushaltstätigkeiten, Einkäufe und Besorgungen, kümmern sich um die gesunden Angehörigen in der Familie, begleiten ihre Familienmitglieder zu Arzt- und Therapeutenbesuchen oder auch Ämter- und Behördengängen (ebd.: 94-104). Die PKuJ befinden sich in einer ständigen Alarmbereitschaft, um schnell auf unvorhersehbare Krisen zu reagieren und unterstützen zu können. Für die meisten Kinder und Jugendlichen sind diese Unterstützungsleistungen selbstverständlich und werden aus ihrem Familienverständnis heraus begründet, obwohl die Übernahme dieser Tätigkeiten mit einem hohen Verantwortungsgefühl gekoppelt ist und normalerweise mit Erwachsenen assoziiert wird. Der Umfang ihrer Tätigkeiten kann sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Kinder und Jugendliche leisten gelegentlich Hilfestellungen, andere unterstützen die Hauptpflegeperson und wiederum andere wachsen zur Hauptpflegeperson heran und sind 24 Stunden alleinverantwortlich für die Betreuung, Überwachung und Unterstützung ihrer Angehörigen (Metzing 2017: 9).



Lea DREISSEN  
Tel 0151 55 62 13 68  
leadreissen@gmx.de

Internationale Studien (Dearden/Becker 2004; Nagl-Cupal et al. 2012) konnten ermitteln, dass sich das wöchentliche Zeitemsum der Hilfeleistungen von PKuJ von fünf Stunden bis zu über 50 Stunden erstrecken kann. An dieser Stelle wird deutlich, dass einige Kinder und Jugendliche ein wöchentliches Unterstützungspensum leisten, welches den durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsumfang eines Erwachsenen überschreitet.

## KONSEQUENZEN UND SELBSTWAHRNEHMUNG

Aufgrund dieser besonderen Lebenssituation und der daraus resultierenden Anforderungen können PKuJ sowohl negative als auch positive Auswirkungen erfahren. Dies hängt davon ab, wie stark die Kinder und Jugendlichen in die Pflege- und Unterstützungstätigkeiten eingebunden sind, über welche Ressourcen die Familien verfügen und wie sie diese Situation für sich subjektiv bewerten und bewältigen. Fehlt den PKuJ und ihren Familien Unterstützung von außen, kann es passieren, dass die Pflege und Unterstützung den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen dominiert und für sie zu einer unüberwindbaren Belastung wird (Metzing 2017: 9). Die Folgen können nachteilige emotionale, soziale, körperliche, schulische und berufliche Auswirkungen für ihre gesamte Entwicklung bedeuten. Wichtig ist an dieser Stelle jedoch, auch darauf zu schauen, dass eine erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen auch positive Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen bedeuten kann. Diese können ein gesteigertes Selbstwertgefühl, eine frühe Reife und Identitätsausbildung, das Gefühl, gut auf das Leben vorbereitet zu sein, eine besonders enge familiäre Bindung, hohe Sozialkompetenzen, ein hohes krankheitsbezogenes Wissen sowie eine gut ausgebildete Hilfsbereitschaft sein (ebd.).

## VERBORGENHEIT UND RESILIENZFÖRDERUNG

In den Schulen sind Young Carers meistens im Verborgenen und werden bisher selten oder gar nicht wahrgenommen. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Jugendförderung, Jugendhilfe sowie in therapeutischen Settings wider. In der Regel empfinden Young Carers ihre Verantwortungstrias als Normalität und wissen gar nicht, dass sie ein Recht auf Begleitung und Unterstützung haben – insbesondere in krisenhaften Situationen, die sie überfordern. Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen für das Schulsystem und den Beschränkungen der Kontaktmöglichkeiten insgesamt hat diese Ausgangssituation noch verschärft. Die Unterstützung im Ort Schule allein reicht nicht aus, um eine dauerhafte Stabilisierung von PKuJ zu sichern. Dazu bedarf es einer fachrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit von Behörden, Frühförderzentren, Jugendzentren, Kliniken, Mediziner\*innen, Pädagog\*innen, Psycholog\*innen, Therapeut\*innen sowie Pflegekräften und der Politik. Bildungserfolge und positive Lebensperspektiven für PKuJ können nur durch eine abgestimmte interdisziplinäre Kooperation ermöglicht werden (Schulze/Kaiser 2017: 93). Als Grundhaltung für die Unterstützung von PKuJ bietet sich folgendes Zitat von Metzing (2007: 176) an: »die Lücken füllen und in Bereitschaft sein' [...] und nicht stärker in das Leben der Familien einzugreifen als notwendig und erwünscht«. Ziel sollte es sein, die Resilienzfaktoren der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen dadurch ein »Bewältigungskapital« (Fingerle 2011: 213) zur Verfügung zu stellen, das ihnen Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht. Auch wenn diese Kinder viele Belastungen zu tragen haben und des Öfteren unsichtbar erscheinen, gilt das folgende Zitat: »Wir sind keine Schattenkinder. Wer das sagt, stellt unsere Leistungen in den Schatten« (Geschwisterrat 2013 zit. nach Knecht 2018: 249).

## NETZWERKE UND HILFSANGEBOTE

Das Bundesfamilienministerium gründete 2017 ein Netzwerk, um Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung zu unterstützen. Diesem Netzwerk gehören mittlerweile 120 Initiativen an, worunter Hilfetelphone und spezifische Beratungsangebote sowie Interessenvertretungen pflegender Angehöriger fallen. Das Netzwerk organisiert einmal im Jahr ein Treffen, um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und bringt zur Unterstützung des internen Austausches

innerhalb des Netzwerks zweimal jährlich einen Newsletter heraus. Ein konkretes Unterstützungsangebot, welches aus diesem Netzwerk heraus entstanden ist, ist das Projekt »Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe«. Das Angebot der »Pausentaste« ist ein niederschwelliges Beratungsangebot und richtet sich in erster Linie an PKuJ (BMFSFJ 2022). Die Kinder und Jugendlichen haben zum einen die Möglichkeit telefonisch unter der Nummer 116 111 von montags bis samstags jeweils von 14 bis 20 Uhr ein kostenloses und wenn erwünscht anonymes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen oder sich per E-Mail beraten zu lassen. Zusätzlich bietet die Website der Pausentaste auch für Lehrkräfte, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken, Jugendorganisationen sowie die Öffentlichkeit eine Aufklärungs- und Informationsplattform. In Nordrhein-Westfalen gründete sich im August 2021 das Netzwerk »Pflegerische junge Menschen NRW«. Es versteht sich als ein landesweit agierendes Netzwerk, das auf die Situation pflegender junger Menschen aufmerksam machen und Öffentlichkeitsarbeit sowie politische Lobbyarbeit betreiben möchte, um sich für die Belange PKuJ einzusetzen. Bislang besteht das Netzwerk aus 30 Mitgliedern, welches sich einmal im Jahr präsent und zweimal im Jahr online trifft und austauscht. Das Netzwerk ist offen für neue Initiativen, Mitglieder sowie Kooperationspartner\*innen insbesondere Verantwortungsträger aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule zur Vernetzung und Mitarbeit und kann bei Interesse kontaktiert werden unter [kontakt@young-supporters.com](mailto:kontakt@young-supporters.com).

## LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2022): *Beratung für pflegende Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende*.
- DEARDEN, C./BECKER, S. (2004): *Young Carers in the UK: The 2004 Report*. London: Carers UK.
- FINGERLE, M. (2011): *Resilienz deuten – Schlussfolgerungen für die Prävention*. In: Zander, M. (Hrsg.): *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: VS, S. 208-218.
- FRECH, M./NAGL-CUPAL, M./LEU, A./SCHULZE, G. C./SPITTEL, A. M./KAISER, S. (2019): *Wer sind Young Carers? Analyse der Begriffsverwendung im deutschsprachigen Raum und Entwicklung einer Definition*. In: *International Journal of Health Professions*, 6, 1, S. 19-31.
- KNECHT, C. (2018): *Geschwister von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen. Erleben und Bewältigungshandeln*. Wiesbaden: Springer VS.
- METZING, S. (2007): *Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Erleben und Gestalten familiärer Pflege*. Bern: Hans Huber Verlag.
- METZING, S. (2017): *Pflegerische Kinder und Jugendliche. Ein Überblick*. In: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.), *Junge Pflegerische*, S. 8-13. Online: [https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP\\_2017\\_Report\\_JungePflegerische.pdf](https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_2017_Report_JungePflegerische.pdf) (Stand 29.04.2022).
- METZING, S./OSTERMANN, T./GALATSCH, M./CHIKHRADZE, N./KNECHT, C./BARBKNECHT, K./PIECKAMP, F./ALMUT-HARTENSTEIN-PINTER/ROBENS, S. (2018): *Abschlussbericht zum Projekt »Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige«*. Witten: Department für Pflegewissenschaft, Fakultät für Gesundheit, Uni Witten/Herdecke. Online: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht\\_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf) (Stand 29.04.2022).
- NAGL-CUPAL M./DANIEL, M./KAINBACHER, M./KOLLER, M./MAYER, H. (2012): *Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Einsicht in die Situation gegenwärtiger und ehemaliger pflegender Kinder in Österreich (Teil 1): Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMSGPK)*, S. 43-230.
- SCHULZE, G. C./KAISER, S. (2017): *Lernen zwischen Schulbesuch und Pflege*. In: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): *ZQP-Report Junge Pflegerische*. 1. Auflage. Berlin, S. 89-93.

# »WIR SIND HIER!«

## Marketing für die Kinder- und Jugendarbeit

**Die Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für die Interessen und Wünsche junger Menschen ein und leistet damit einen Beitrag zu deren gelingender Entwicklung. Ein gezieltes und multiprofessionelles Marketing für dieses Handlungsfeld bietet viele Chancen, die genutzt werden sollten.**

### KINDER- UND JUGENDARBEIT EIN HETEROGENES HANDLUNGSFELD

Kinder- und Jugendarbeit als drittes großes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, neben Kindertageseinrichtungen und erzieherischen Hilfen, bietet jungen Menschen ein freiwilliges, jugendspezifisches und primär nicht-kommerzielles äußerst heterogenes Angebotsspektrum der Erziehung und Bildung außerhalb von Familie und institutionellem, schulischem oder beruflichem Bildungswesen (Sturzenhecker/Deinet 2018, S. 693).

Die Kinder- und Jugendarbeit bewegt sich in komplexen Spannungsfeldern zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und einem sozialpädagogischen Selbstverständnis mit entsprechenden fachlichen Standards. Die Angebote und Räume stehen oft mit anderen kommerziellen Freizeitaktivitäten im Wettbewerb, speziell im urbanen Raum, und sind außerdem häufig von unsicheren Finanzierungsmodellen geprägt und/oder bedroht. So rückt einerseits die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes in den Fokus, etwa das Zusammenwirken mit Schulen, Demokratiebildung und Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen; andererseits stellen sich Fragen nach einer systematischen Außendarstellung und Kommunikation der Potenziale und den sich daraus ergebenden Standortvorteilen für die Orte und Regionen.

### KOMMUNIKATION ALS ZENTRALES INSTRUMENT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT UND DES MARKETINGS

Um gezielte Kommunikationsmaßnahmen erfolgreich in den sozialen Sektor zu implementieren, sollten die Methoden und Instrumente des kommerziellen Marketings angepasst werden, um den Spezifika des sozialen Sektors gerecht zu werden (Christa 2010, S. 18). Hierbei zeichnen sich die angebotenen Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit durch besondere Merkmale aus. Es handelt sich um sogenannte Vertrauensgüter, die den personenbezogenen »sozialen« Dienstleistungen zuzuordnen sind. »Soziale« Dienstleistungen charakterisieren sich durch eine hohe Komplexität. Es ist ein hohes Maß der Integration der Kinder und Jugendlichen selbst bei der Erstellung der Leistung notwendig. Die »sozialen« Dienstleistungen sind immateriell und damit nicht lagerfähig. Die Bereitstellung dieser Leistungen ist stets sehr individuell und mit einer Unsicherheit in Bezug auf die Wirkung der erbrachten Leistung behaftet (Christa 2010, S. 27 ff.).



Prof. Dr. Nicole ERMEL  
IU Internationale Hochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit und  
Sozialwissenschaften  
Tel 0221 9999 8240  
nicole.ermel@iu.org



Prof. Dr. Julia  
HILGERS-SEKOWSKY  
IU Internationale Hochschule  
julia.hilgers-sekowsky@iu.org

[iu-dualesstudium.de](http://iu-dualesstudium.de)

Bei der Kommunikation der »sozialen« Dienstleistungen gegenüber den unterschiedlichen Anspruchsgruppen, sollte die Vielzahl dieser Charakteristika Beachtung finden und mit besonderem Fingerspitzengefühl umgesetzt werden. Aus diesem Grund bietet ein gemeinsames Vorgehen von Kinder- und Jugendarbeit und Marketing viele Chancen, um eine gelungene Kommunikation im Sinne der jungen Menschen und der Kinder- und Jugendarbeit zu erzielen. Zentrale Handlungsansätze können so sichtbar gemacht und erfolgreich kommuniziert werden: Vertrauensbildung, Zugänglichkeit für alle, Authentizität für junge Menschen ermöglichen.

## DIE MARKETING-KONZEPTION ALS GRUNDLAGE DER KOMMUNIKATION DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Arbeit an einer Marketing-Konzeption bietet die Chance, das eigene Profil einer Institution zu schärfen, wobei dies weder zwingend kosten- noch ressourcenintensiv sein muss. Vor der Aufnahme einzelner Aktivitäten steht für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, inklusive Leitungs- und Führungsebenen, eine grundlegende strategische und inhaltliche Planung, in der analysiert, bewertet und entschieden wird und erst in einem letzten Schritt die tatsächliche Umsetzung erfolgt. Die Erarbeitung einer Marketing-Konzeption folgt einer strukturierten und schrittweisen Vorgehensweise, die aber dennoch für jede Organisation individuell erarbeitet werden sollte. Abbildung 1 verdeutlicht die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte, an deren Ende eine Rückkopplung steht, um sich aktuellen Umfeldveränderungen anzupassen, die Konzeption weiterzuentwickeln oder zu schärfen.

### Quellenverzeichnis

BECKER, J. (2013): *Marketing-Konzeption. Grundlagen des ziel-strategischen und operativen Marketing-Managements*. 10. Aufl., München: Vahlen.

CHRISTA, H. (2010): *Grundwissen Sozio-Marketing. Konzeptionelle und strategische Grundlagen für soziale Organisationen*. Wiesbaden: VS Verlag.

MEFFERT, H., BURMANN, CH., KIRCHGEORG, M. UND EISENBEISS, M. (2019):

*Marketing. Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte – Instrumente – Praxisbeispiele*. Wiesbaden: Springer Gabler.

STURZENHECKER, B. UND DEINET, U. (2018). *Kinder- und Jugendarbeit*. In: Karin Böllert, (Hrsg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Bd. 1. Wiesbaden: Springer VS, S. 693–712.



Arbeitsschritte einer Sozio-Marketing-Konzeption  
(Quelle: in Anlehnung an Becker, J. (2013), S. 825.)

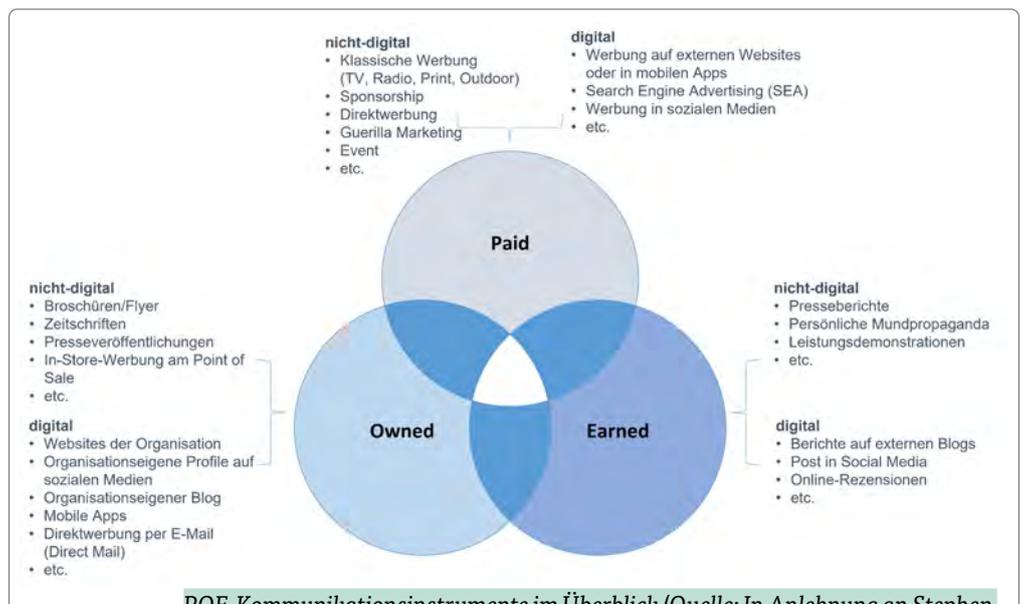
Nachdem die Marketing-Konzeption auf strategischer Basis durchdacht und festgelegt wurde (Schritt 1 bis 4), wird hier innerhalb des Marketing-Mix (Schritt 5) insbesondere die operative Kommunikationspolitik in den Fokus genommen. Ziel ist es, die Anspruchsgruppen über die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit geeigneten Instrumenten zu informieren, zu aktivieren oder auch eine Beeinflussung oder Veränderung von Verhaltensweisen herbeizuführen, etwa Kinder und Jugendliche motivieren, die Angebote zu nutzen oder sich zu engagieren. Um kommunikationspolitische Marketing-Instrumentarien gewinnbringend nutzen zu können, sollten vorab konkrete Kommunikationsziele der Organisation als Ganzes und jeweils auf den Ebenen der jeweiligen Anspruchsgruppen definiert werden. Diesen Zielen folgend wird priorisiert und konkretisiert, welche Themen und Argumente öffentlich sichtbar gemacht werden sollen und welche nicht. Darauf aufbauend werden für die einzelnen Anspruchsgruppen die konkreten Marketing-Instrumente, unter anderem mit Blick auf deren

jeweilige Reichweite, gewählt. Zentrale Fragen für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sollten dabei sein, welche Kommunikationsinstrumente sich im Kernarbeitsbereich bereits bewährt haben und welche neuen Mittel und Wege sich einfach und kostengünstig umsetzen lassen. Hierbei ist es wichtig, dass jede Zielgruppe unterschiedliche Bedürfnisse, Voraussetzungen und Erwartungen an die Kommunikation hat. Die Kommunikation, aus der Kombination von sozialpädagogischer Fachlichkeit und Marketing richtet dabei den Blick nicht nur nach außen. Gerade die interne Kommunikation kann für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Funktionen erfüllen, insbesondere hinsichtlich Information, Transparenz, Motivation und die Erzeugung eines Zusammengehörigkeitsgefühls der Mitarbeiter\*innen. Die konzeptionelle Identifikation und Reflexion der Anspruchsgruppen und wie jeweils unterschiedlich mit ihnen kommuniziert werden kann, dient dabei als Grundlage, das eigene Handeln auszurichten sowie Selbst- und Fremdbild (Image) miteinander abzugleichen. Auch die direkte und strukturierte Weitergabe von sachlichen Informationen (etwa Jahresberichte, Kommunikation mit den kostentragenden Stellen) – oft an Nahtstellen von Organisationen zur Öffentlichkeit – vervollständigt den Blick auf den gegenseitigen Informations- oder Meinungsaustausch. Ein inhaltliches und konzeptionelles Zusammendenken kann dann gelingen, wenn die Beteiligten Mut haben, innovativ zu kommunizieren und zugleich achtsam handeln.

**KOMMUNIKATIONSINSTRUMENTE**

Abbildung 2 zeigt einen Überblick über mögliche Kommunikationsinstrumente, die für die Kinder- und Jugendarbeit in Frage kommen können. Der Bereich »Paid-Media« steht für alle durch die Organisation bezahlten Kommunikationsmaßnahmen. »Owned-Media« beziehen sich auf alle Kommunikationsinstrumente, die eine Organisation selbst betreut und auch inhaltlich kontrolliert. »Earned-Media« bezeichnen alle Inhalte, die ohne direkten Auftrag der Organisation von Nutzern und Individuen erstellt und geteilt werden, beispielsweise über Soziale Medien.

Die Nutzung von Marketing-Perspektiven und -Expertise eröffnet den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit neue und umfassende Perspektiven auf das eigene Handlungsfeld. Die Kinder- und Jugendarbeit sichert durch eine zielgerichtete und professionelle Kommunikation in Richtung ihrer Anspruchsgruppen nachhaltig ihr eigenes Handlungsfeld und kann ihren Wert für die Kinder und Jugendlichen und die Gesellschaft nach außen sichtbar machen.



POE-Kommunikationsinstrumente im Überblick (Quelle: In Anlehnung an Stephen und Galak 2012, S. 625, zitiert nach Meffert, H./Burmam, Ch./Kirchgeorg, M./Eisenbeiß, M. (2019), S. 653.)

# 11. KINDER- UND JUGENDBERICHT DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN



Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist abrufbar unter: <https://www.mkffi.nrw/11-kinder-und-jugendbericht-der-landesregierung-nordrhein-westfalen>.

Ende März hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den mehr als 250 Seiten umfassenden Kinder- und Jugendbericht vorgestellt. Er gibt Aufschluss über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und dokumentiert die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode von 2017 bis 2022. Gemäß § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag in jeder Wahlperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen.

Der erste Berichtsteil wurde erstmalig vom Deutschen Jugendinstitut erstellt und bildet empirische Grundlagen ab. Basis ist eine repräsentative Umfrage, in der Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern aus mehr als 2.400 Haushalten in Nordrhein-Westfalen selbst Auskunft über ihre Alltagswelten gegeben haben. Der Berichtsteil umfasst eine Beschreibung des Aufwachsens in Nordrhein-Westfalen und stellt die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen differenziert dar. In sechs Kapiteln werden Heterogenität und Diversität, Teilhabe und Chancengleichheit, mediatisiertes Aufwachsen, Eingebundensein und Ausgrenzung, Ablösung und Autonomie und politische Einstellungen und Wertvorstellungen näher beleuchtet.

Im zweiten Teil des Berichts werden die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode durch die Landesregierung dargestellt. Dies sind die Reform des Kinderbildungsgesetzes, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und zur Prävention sexualisierter Gewalt, die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie die sozialen Folgen der Pandemie für junge Menschen. (sr)



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

## **DIE DREI, DIE ALS KOLONIEGRÜNDER BEKANNT SIND, ABER NICHT DAFÜR GEFEIERT WERDEN SOLLTEN**

COMIC ZUM THEMA KOLONIALISMUS

HANNAH BREMER

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) hat den Comic »Die drei, die als Koloniegründer bekannt sind, aber nicht dafür gefeiert werden sollten« veröffentlicht. Es entstand auf Grundlage der Abschlussarbeit von Hannah Bremer im Studiengang Kommunikationsdesign an der Essener Folkwang Universität.

Anders als die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, findet die Thematisierung der deutschen Kolonialvergangenheit in vielen Bildungskontexten oftmals nur am Rande statt. Doch die Thematik ist und bleibt weiterhin aktuell, denn die Auswirkungen des deutschen Kolonialismus wirken bis heute in den betroffenen Ländern ebenso wie in Deutschland nach und Forderungen nach Anerkennung der Gewalttaten und Reparationen werden lauter.

Der Comic richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene und ermöglicht einen ersten Zugang zur Thematik. Auch kann er unterstützend in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit eingesetzt werden. Er lässt sich aber auch ohne unmittelbare pädagogische Anleitung verwenden, da der Comic aufgrund der visuell ansprechenden Aufbereitung verschiedene Altersgruppen anspricht und ihnen einen möglichst barrierefreien Zugang zur Thematik ermöglicht.

Inhaltlich liegt der Fokus bewusst auf drei Tätern in ehemaligen deutschen Kolonien auf dem afrikanischen Kontinent. Als Einstieg in eine Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte und ihren Hintergründen ermöglicht der Comic eine Auseinandersetzung mit den Täter\*innen, ihren Handlungen und dem dahinter stehenden rassistischen Gedankengut. Trotz der künstlerischen Darstellung ist der historische Bezug stets gegeben. Ein Anhang mit Quellenhinweisen, Materialtipps und Tipps zum Weiterlesen und -schauen runden den Comic ab.



Düsseldorf 2021

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.

64 Seiten

Bis zu zehn Exemplare des Readers können bei IDA gegen eine Versandpauschale von 3,- EUR zuzüglich der gewichtsabhängigen Portokosten über die IDA-Webseite unter [idaev.de/publikationen/reader](http://idaev.de/publikationen/reader) bestellt werden. Der Comic ist auch zum kostenlosen Download verfügbar.

**Veranstaltungen: Online-Katalog & aktuelle Termine**



Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de).

**Jugendhilfereport! Jetzt im Digital-Abo beziehbar**

**SO GEHT'S:** Unter [lvr.de](http://lvr.de) › [Jugend](#) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#) › [Jugendhilfe-Report](#) › [Abonnement](#) können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an [jugendhilfereport@lvr.de](mailto:jugendhilfereport@lvr.de) dankbar.



© romarong (145708999) - stock.adobe.com

**IMPRESSUM**



[www.rehagmbh.de](http://www.rehagmbh.de)

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Verantwortlich:** Lorenz Bahr-Hedemann, LVR-Dezernent Jugend **Redaktion:** Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Titel/Gestaltung:** Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt

**Druck/Verarbeitung:** reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6 000 Stück

**Im Internet:** [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



MAX ERNST  
MUSEUM BRÜHL  
DES LVR



Birna Bill, Max Ernst bei der Arbeit am Wandgemälde für die Corso-Bar (Ausschnitt), Zürich 1934, © VG Bild-Kunst, Bonn 2022

# MAX ERNST MUSEUM BRÜHL

Gefördert durch



Tickets über

[www.maxernstmuseum.lvr.de](http://www.maxernstmuseum.lvr.de)



Qualität für Menschen



ARCHÄOLOGISCHE LANDESAUSSTELLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

# ROMS FLIESSENDE GRENZEN

# DER LIMES AM NIEDERRHEIN

30.09.2021 – 16.10.2022  
LVR-ARCHÄOLOGISCHER  
PARK XANTEN

[www.roemer.nrw](http://www.roemer.nrw)



LVR-Archäologischer Park Xanten  
LVR-RömerMuseum **APX**

**LVR**  
Qualität für Menschen

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

